



**Kantonsrat Schaffhausen**

## **Protokoll der 15. Kantonsratssitzung**

vom 28. Oktober 2019, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz*                      Andreas Frei

*Protokoll*                     Claudia Porfido und Claudia Indermühle

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Roland Müller, Josef Würms

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

-

Traktanden	Seite
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags.	789
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. April 2019 betreffend Genehmigung der Teilrevision der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)	831

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 16. September 2019:

1. Postulat Nr. 2019/11 von Linda De Ventura vom 17. September 2019 betreffend «Finanzkontrolle (Fiko) mit ausreichend Ressourcen».
2. Kleine Anfrage Nr. 2019/31 von Bruno Müller vom 26. September 2019 betreffend «Medikamententests ohne Einwilligung von Patientinnen und Patienten auch im Kanton Schaffhausen»?
3. Antwort des Regierungsrats vom 24. September 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 2019/25 von Urs Capaul betreffend «Folgen eines Hitze- und Dürresommers auf die Gewässer».
4. Postulat Nr. 2019/12 von Kurt Zubler vom 25. September 2019 betreffend «Massnahmen zur Vermeidung von lebensgefährlichen Unfällen mit Wiffen».
5. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2019/4 vom 29. August 2019 betreffend «Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes».
6. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2019/8 vom 26. August 2019 betreffend «Bericht 2019 zur Klimaanpassung im Kanton Schaffhausen (Orientierungsvorlage)».
7. Antwort des Regierungsrats vom 22. Oktober 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 2019/27 von Markus Müller betreffend «Stellungnahme Regierungsrat zum vorgeschlagenen Systemwechsel bei Wohneigentumsbesteuerung».
8. Antwort des Regierungsrats vom 22. Oktober 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 2019/24 von Linda De Ventura betreffend «Autismus».
9. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Oktober 2019 betreffend die Genehmigung des Beitritts zur totalrevidierten Interkantonalen Vereinbarung für die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung; IUUV 2019). Ich schlage Ihnen vor, diesen Bericht und Antrag zur Vorberatung an die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu überweisen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

**Mitteilungen** des Präsidenten:

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass das Kantonsparlament Schaffhausen die Freude und Ehre hat, nach der Pause eine Delegation – die Büromitglieder des Kantonsparlaments Fribourg – empfangen zu dürfen. Die Besucher werden unsere Ratsdebatte mitverfolgen und werden dabei von einem Dolmetscherdienst betreut.

Mit dieser Einladung verdanken wir den grossartigen Empfang, den das Büro im letzten Jahr bei den Kolleginnen und Kollegen des Freiburger Kantonsparlaments erleben durfte. Ich werde die Gäste im Anschluss an die Pause offiziell willkommen heissen. Nach Ende der Ratssitzung werden wir unseren Besuchern die Schönheiten des Kantons zeigen und uns unter anderem im schönen Städtchen Stein am Rhein aufhalten.

Nebst der Kantonsratssekretärin ist heute auch die administrative Mitarbeiterin des Sekretariats, Frau Claudia Porfido, punktuell anwesend. Sie wird heute mit der Protokollierungssoftware vertraut gemacht. Des Weiteren hat sie sich um die Vorbereitungen des bereits genannten Besuchs gekümmert.

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2019 gibt der Kantonsgerichtspräsident, Markus Kübler, seinen Rücktritt per 31. Oktober 2020 bekannt. Er schreibt: Zufolge Erreichen des Pensionsalters im Oktober 2020 trete ich per 31. Oktober 2020 von meinem Amt als vollamtlicher Kantonsrichter und Kantonsgerichtspräsident zurück. Zu diesem Zeitpunkt kann ich auf mehr als 25 Jahre im Dienste der Schaffhauser Justiz zurückblicken mit Tätigkeiten sowohl am erstinstanzlichen Kantonsgericht wie auch am Obergericht des Kantons Schaffhausen. Die Arbeit in den verschiedensten Funktionen im Schaffhauser Gerichtswesen war anspruchsvoll und herausfordernd, gleichzeitig aber auch immer sehr erfüllend und befriedigend. Dem Kanton Schaffhausen richte ich deshalb bereits an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank aus für die vielfältigen Tätigkeiten, welche mir in der Schaffhauser Justiz offen gestanden sind. Dem Kantonsrat wiederum danke ich für das Vertrauen, dass er mir bei den verschiedensten Wahlen entgegengebracht hat und ich wünsche Ihnen – sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte – weiterhin die erforderliche Umsicht und eine glückliche Hand bei der Besetzung der Richterstellen.

Die Spezialkommissionen 2019/4 «Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes» und 2019/8 «Bericht 2019 zur Klimaanpassung im Kanton Schaffhausen (Orientierungsvorlage)» melden die Geschäfte verhandlungsbereit.

Das Preiskuratorium Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit teilt mit, dass die diesjährige Preisübergabe an der Sitzung vom 2. Dezember 2019 stattfindet.

\*

### **Protokollgenehmigung:**

Sämtliche noch ausstehenden Protokolle bis hin zur Sitzung vom 16. September 2019 wurden durch das Ratssekretariat erarbeitet. Da wir aber noch auf die eine oder andere Rückmeldung angewiesen sind, ist es uns heute leider nicht möglich, die Protokolle als genehmigt zu vermelden. Wir sind zuversichtlich, dass wir bis zur Sitzung am 4. beziehungsweise 18. November 2019 den Grossteil der Protokolle als genehmigt vermelden dürfen.

\*

### **Zur Traktandenliste:**

Der Bericht 2019 zur Klimaanpassung im Kanton Schaffhausen (Orientierungsvorlage) wurde heute von der SPK als verhandlungsbereit erklärt. Da zum Postulat 2019/9, der Massnahmen zu diesem Bericht fordert, eine sehr enge Beziehung besteht, ist es sinnvoll, dass diese beiden Geschäfte hintereinander im Kantonsrat beraten werden. Wir werden bei der Traktandierung dieser beiden Geschäfte so weit möglich darauf Rücksicht nehmen. Das erwähnte Postulat steht heute als Traktandum 7 auf der Tagesordnung. Es ist so gut wie ausgeschlossen, dass wir heute soweit kommen. Weshalb heute keine Änderung der Traktandenliste erforderlich ist.

**Urs Capaul (GRÜNE):** Roland Müller ist heute leider krank und er sollte sein Postulat, das unter Ziff. 4 aufgeführt ist, präsentieren, sofern wir überhaupt so weit kommen. Ich beantrage, dass dieses verschoben wird, bis er wieder unter uns weilt.

**Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP):** Das ist ein Antrag, der auch Sinn macht. Der Antrag wurde gestellt, dass das Traktandum 4 ans Ende der Liste zu setzen ist.

## Abstimmung

**Dem Antrag von Urs Capaul, das Traktandum 4 «Postulat Nr. 2019/7 von Roland Müller vom 3. Juni 2019 betreffend «Klimaschutz: Bildung für nachhaltige Entwicklung: Bestandesaufnahme-Perspektiven» an das Ende der Traktandenliste zu stellen, wird mit 44 : 7 Stimmen zugestimmt.**

\*

### **1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags.**

Grundlagen

Amtsdruckschrift 19-36

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 19-81

## Eintretensdebatte

**Kommissionspräsidentin Maria Härvelid (GLP):** Ich möchte im Namen der Spezialkommission eine kurze Zusammenfassung zur Behandlung dieser Orientierungsvorlage des Regierungsrats geben. Ein alter Vertrag – der NOK-Gründungsvertrag zwischen den Vertragskantonen und Statuten zwischen den Aktionären – soll durch einen zeitgemässen Aktionärsbindungsvertrag mit einer Eignerstrategie und angepassten Statuten abgelöst werden. Vor der Einsetzung dieser Spezialkommission wurde die Grüz über den Stand der Ablösung informiert und in der jetzigen Spezialkommission, in welcher alle Fraktionen vertreten waren, wurde die sehr anspruchsvolle Materie in zwei Sitzungen beraten. Wir hoffen, dass die anwesenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte bei ihren Kommissionsmitgliedern Antworten auf ihre Frage zum Aktionärsbindungsvertrag, zur Eignerstrategie und zu den angepassten Statuten erhalten haben. In den zwei Kommissionssitzungen wurde nämlich hauptsächlich Zeit dafür verwendet, um die Materie zu verstehen; dies, um juristische und sprachliche Gepflogenheiten und ihre Auswirkungen zu klären und um daraus die für den Kanton Schaffhausen folgerichtigen Planungserklärungsanträge zu formulieren. Für die ausführliche und geduldige Beantwortung der Fragen sei dem Leiter der Fachstelle Energie, Andrea Paoli, Regierungsrat Martin Kessler und im Hintergrund den Anwälten Binder und Binder gedankt. Auch innerhalb der Kommission konnte auf Expertisen zurückgegriffen werden, was ebenfalls zu verdanken ist. Das Schreiben der ausgezeichneten Protokolle übernahm Luzian Kohlberg, wofür ich ihm ebenfalls danke. Die Spezialkommission empfiehlt Ihnen die vier Planungserklärungsanträge gemäss Bericht zur Annahme. Diese vier wurden entweder mit Stichentscheid mehrheitlich, oder gar einstimmig von der Kommission

gutgeheissen. Es wurden natürlich weitere Planungserklärungsanträge gestellt. Diese Minderheitsanträge sind im Bericht der Spezialkommission ebenfalls vermerkt. Ich nehme an, Sie werden auch im Rat zu weiteren Diskussionen führen. Der Kantonsrat hat heute mittels Planungserklärungsanträgen, gemäss der Kantonsverfassung, Art. 54 Abs. 2, die Möglichkeit, seine Absicht kundzutun – sollte der Kantonsrat, wie es in diesem Fall ist, ansonsten keinen anderen Weg zur Einflussnahme haben. Konkret müssen die heute vom Kantonsrat überwiesenen Planungserklärungsanträge von Regierungsrat Martin Kessler ins politische Gremium getragen und dort diskutiert werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Planungserklärungsanträge des Schaffhauser Kantonsrats umgesetzt werden, sofern nicht innerhalb des politischen Gremiums eine Mehrheit gefunden wird. Im nächsten Jahr kommt die endgültige Version. Das ist mein letzter Stand der Dinge über den Aktionärsbindungsvertrag, der Eignerstrategie und den angepassten Statuten. Dann kommt jene Version zurück in den Kanton Schaffhausen, wird mittels Bericht und Antrag des Regierungsrats in den Kantonsrat gebracht und durchläuft dann den definitiven politischen Prozess, inklusive Spezialkommission, mit dem Ziel der Ablösung des NOK-Vertrags auf 2021. Heute hat also der Rat die Möglichkeit, Einfluss auf den Vertrag zu nehmen – dies im Wissen, wo die Grenzen der Einflussnahme liegen. In einem Jahr wird definitiv darüber abgestimmt und dann gibt es nur noch ein «Ja» oder «Nein». Nach dieser Einbettung komme ich nun ganz kurz auf die inhaltliche Diskussion der Spezialkommission. Es ging dabei hauptsächlich um sechs Punkte, nämlich: Die Mitsprache der Generalversammlung – sprich der Aktionäre – bei relevanten Entscheidungen des Verwaltungsrats der Axpo Holding, im Vergleich mit der unternehmerischen Freiheit. Der zweite Punkt war die Verbindlichkeit der Eignerstrategie und seine Rechtssicherheit. Der dritte Punkt sind der längerfristige Erhalt der Mehrheitsverhältnisse der Kantone als Aktionäre der Axpo Holding AG bei den Wasserkraftwerken und Netzen und in seiner Grundsätzlichkeit. Der vierte Punkt handelt ab, wer, wann, wie viele Aktien kaufen oder verkaufen kann und welche Auswirkungen dies auf das Konstrukt der Axpo und ihre Tochterfirmen hat. Der fünfte Punkt: Die grundsätzliche Einflussnahme der Axpo Holding AG bei den Tochterfirmen und als letztes grosses Diskussionsthema, die Auslandsinvestitionen der Axpo Solution AG. Dies die kurze Zusammenfassung der Diskussion. Ich gehe davon aus, dass die einzelnen Kommissionsmitglieder natürlich vertiefter auf die Inhalte eingehen werden und bin gespannt auf die Diskussion im Rat. In der Spezialkommission herrschte trotz sehr divergierenden Interessen eine sachliche Atmosphäre und diese wünsche ich mir hier, im Rahmen dieser Diskussion, natürlich auch. Die Fraktion der GLP-EVP-Fraktion hat eine Meinung. Es ist hinlänglich bekannt, dass die GLP der Axpo Hol-

ding AG und ihrer Unterkonstruktion mit den Tochter-Firmen kritisch gegenübersteht und beurteilt. Das hindert die Fraktion aber nicht daran, konstruktiv mit dieser Orientierungsvorlage des Regierungsrats umzugehen. Natürlich wünschen wir uns mehr Einflussnahme in der Axpo Holding AG und dadurch vor allem auch in den Tochterfirmen. Ebenfalls wünschen wir, dass sich die Werte unserer Partei in der Eignerstrategie der Holding AG und vor allem im unternehmerischen Handeln der Tochterfirmen zeigen. Wir erachten aber das jetzige politische Vorgehen im Kanton Schaffhausen zur Konsensfindung als wegweisend, möchten in dieser jetzigen Phase konstruktiv mitwirken und Regierungsrat Kessler die Anträge zu den Planungsänderungen gemäss Spezialkommission mit auf den Weg ins politische Gremium geben – im Wissen, dass die Einflussnahme des Kantons mit seinen 7.87 Prozent Aktienkapital marginal ist. Unsere Fraktion wird deshalb den Anträgen der Spezialkommission folgen und sollten weitere, unseren Werten entsprechenden Anträge folgen, diese auch unterstützen. Das ist jedoch keine Aussage zu unserem definitiven Abstimmungsverhalten im nächsten Jahr.

**Markus Müller (SVP):** Lieber CEO der EKS, lieber Stephan. Es freut mich natürlich, dass Sie zuhören und Sie nicht den ganzen Morgen dort oben sitzen müssen ohne Resultate zu hören. Der Kommissionspräsidentin möchte ich herzlich für die gute Führung der Kommissionssitzungen danken. Sie hat heute gesagt, wir diskutieren das Ganze im Wissen, wo die Grenzen vom Parlament sind. Die Grenzen liegen tatsächlich bei diesen 7.87 Prozent. Wir werden das später hören. Wir werden diese Grenzen heute in einer gemeinsamen SP/SVP-Aktion sprengen. Erstmals haben wir innerhalb der GrüZ Kenntnis von den drei vorliegenden Entwürfen, dem Aktionärsbindungsvertrag neu, der Eignerstrategie neu und der Statutenrevision erhalten – damals noch vertraulich im Beisein des Juristen, der die Vorschläge massgeblich für die Axpo gestaltet hat und kompetent Auskunft geben konnte. Wir signalisierten bereits in der GrüZ, dass wir nicht mit allem einverstanden sind und beauftragten Regierungsrat Martin Kessler, zu beantragen, dass die Kantonsparlamente im Vorfeld nicht nur die finalen Verträge und Abmachungen sanktionieren oder ablehnen können, sondern auch Änderungsanträge stellen dürfen. Das ist geschehen. Die Orientierungsvorlage liegt uns mit den von der Spezialkommission vorgeschlagenen Planungserklärungen vor. Ebenfalls herzlichen Dank, Martin Kessler, dass du diese Absicht so erfolgreich vertreten hast. Wenn wir Letzteren mehrheitlich zustimmen, ist es dann Sache von Regierungsrat Martin Kessler – das haben wir gehört – sie in der zuständigen Regierungskonferenz entsprechend einzubringen und zu vertreten. Die SVP-EDU-Fraktionsmitglieder haben die Planungserklärungsanträge mitgestaltet und

tragen sie mit. Wir müssen aber wissen, dass wir die vorgeschlagenen Dokumente Aktionärsbindungsvertrag, Eignerstrategie und Statuten mit Planungserklärungen nicht grundsätzlich verändern können. Unsere Grundforderungen sind mit den Planungserklärungsanträgen allenfalls kurzfristig erfüllt. Aber langfristig können sie bereits nach acht Jahren einfach ausgehebelt werden; sofern überhaupt auf unsere Anträge eingegangen wird. Das haben auch unsere Juristen Heydecker und Montanari in der Kommission bestätigt. Die Beiden waren der Kommission eine grosse Hilfe, da sie die Einzigen waren, die eine Ahnung vom Aktionärsrecht haben. Die Grundforderungen sind also lediglich ein Teil davon, sollten sie überhaupt berücksichtigt werden. Wir spielen deshalb zusätzlich einen zweiten schärferen Trumpf aus, um unsere Forderung nachdrücklich durchzubringen. Im Kontakt mit den SVP- und SP-Fraktionen der Kantone Zürich, Aargau, St. Gallen und Glarus, haben wir ein gemeinsames *Wording* verfasst, das unsere Forderungen in einer gemeinsamen Fraktionserklärung beschreibt und von den beiden Fraktionen SVP und SP der Kantone Schaffhausen und Zürich auch veröffentlicht wurde. Die beiden Fraktionen des Kantons St. Gallen haben unmittelbar danach eine gleichlautende Interpellation eingereicht, da ihr Konstrukt etwas anders ist. Es liegt nun an den Axpo-Verantwortlichen und den beteiligten Regierungen, diesen Forderungen nachzukommen. Die SVP-SP-Fraktionen, die in allen genannten Parlamenten eine Mehrheit haben, würden sonst den Aktionärsbindungsvertrag, die Eignerstrategie und die Statuten im Parlament oder mittels Referendum ablehnen, sodass alles beim alten NOK-Vertrag von 1914 bleiben würde. Das kann kaum im Interesse irgendeines Mitspielers sein. Der Überraschungseffekt ist uns aber etwas dahingegangen, weil wir damals nicht zum Geschäft kamen. Wir kamen dann unter Zugzwang, weil die Zürcher SVP hat wegen uns, weil sie glaubten, wir bringen das im Kanton, ausserplanmässig ihre Erklärungen im Kantonsrat bekannt gegeben. Die Presse ist aufgesprungen – auch die Nationale – und deshalb mussten wir dann halt die Erklärung darauf abgeben. In der gemeinsamen Fraktionserklärung sind sich SP und SVP der Kantone Zürich, St. Gallen und Schaffhausen einig, wonach das NOK-Konkordat von 1914 durch einen Aktionärsbindungsvertrag und eine verbindliche, regelmässig nachzuführende Eignerstrategie ersetzt werden soll und muss. Damit sollen überholte Bestimmungen entfernt werden, die Axpo im heutigen Energiemarkt handlungsfähiger machen und die öffentlichen Interessen in der zu fast 100 Prozent im Besitz der Kantone befindlichen Axpo-Gruppe gewahrt werden. Die Fraktionen von SP und SVP begrüessen grundsätzlich das Vorhaben der Eigentümerkantone und Kantonswerke, die Axpo auf eine neue rechtliche Grundlage zu stellen. Die beiden Fraktionen fordern aber zwingend eine Überarbeitung des aktuell vorliegenden Entwurfs und der Eignerstrategie, welche der

Verwaltungsrat der Axpo mit den Eigentümerkantonen und Kantonswerken ausgehandelt hat und die das NOK-Konkordat von 1914 ersetzen sollen. Sie verlangen eine Nachbesserung mit den folgenden Änderungen: Erstens müssen die grossen Wasserkraftwerke, in denen die Axpo und ihre Tochtergesellschaften massgeblich beteiligt sind, in öffentlicher Schweizer Hand bleiben. Zweitens müssen das Netz der Axpo und deren Beteiligungen am Höchstspannungsnetz in öffentlicher Schweizer Hand bleiben. Drittens muss das neue Vertragswerk jederzeit rechtlich verbindlich die Einhaltung der vorher genannten Forderungen sicherstellen. Insbesondere ist der vorgeschlagene automatische Ablauf der Eignerstrategie nach acht Jahren abzulehnen. Also: Da müssen sich die Axpo-Verantwortlichen bewegen und diese acht Jahre müssen wegkommen. Soweit zu der gemeinsamen Erklärung. Kollegin Irene Gruhler Heinzer wird die weiteren Forderungen und Fakten noch auflisten. Wie gesagt, steht die SVP-EDU-Fraktion mehrheitlich hinter den Planungserklärungsanträgen. Mit den zusätzlichen Forderungen wird unserer Regierung den Rücken gestärkt. Sie vertritt mit uns im Rücken nicht nur einen kleinen Aktionärsanteil, sondern hat quasi ein Vetorecht im Köcher. Trotz unserem kleinen Aktionärsanteil – auch wir. Unsere Forderungen juristisch richtig einzubauen, kann aber weder Aufgabe der Kommission noch eines Kantonsrats, oder eines Axpo-Kantons sein, sondern Sache der Axpo selber. Deshalb bitte ich um Verständnis, dass wir wohl der Erklärung von heute zustimmen, aber diese zusätzliche Forderung nicht mehr einbauen wollen, da es Sinn macht, diese separat laufen zu lassen. Wir haben dann noch etwas mehr *Power* dahinter. In diesem Sinn wird die SVP noch zu einem Punkt in den Erklärungen einen Antrag stellen – ansonsten werden wir aber zustimmen.

**Irene Gruhler Heinzer (SP):** Wie mein Ratskollege Markus Müller bereits informiert hat, haben wir uns bei diesem Geschäft zu einer gemeinsamen SVP-SP-Fraktionserklärung entschieden. Die drei Hauptforderungen haben sie bereits von ihm gehört. Ich möchte nun die Erklärungen zu Ende führen. Die SVP und die SP verlangen, zu diesen drei Hauptforderungen, analog zu allen anderen wichtigen Unternehmen im kantonalen Eigentum, – auch in der Axpo – eine parlamentarische Oberaufsicht zu installieren und die dazu notwendigen Einsichtsrechte festzulegen. Gemeinsam fordern wir den Regierungsrat auf, umgehend Nachverhandlungen mit den anderen Kantonen und dem eigenen aufzunehmen, damit die notwendigen Anpassungen vorgenommen werden können. SVP und SP sind überzeugt, dass diese Forderungen nicht nur in den verschiedenen NOK-Kantonen von den parlamentarischen Mehrheiten unterstützt werden. Sie entsprechen auch dem klaren Willen der Bevölkerung. Der Aktionärsbindungsvertrag ABV und die Eignerstrategie müssen im Kanton Schaffhausen vom

Kantonsrat genehmigt werden. Falls die Axpo-Eigner den aktuellen Entwurf ABV und die Eignerstrategie nicht im Sinne dieser klaren Vorgabe überarbeiten, werden weder die SP noch die SVP der Genehmigung der neuen Axpo-Strukturen im Kantonsrat zustimmen können. Damit wird diese scheitern und das aus der Zeit gefallene NOK-Konkordat würde weiter bestehen bleiben. Der Aktionärsbindungsvertrag setzt die einstimmige Zustimmung aller Eigner voraus. Die Regierung hat es in der Hand, das Scheitern zu verhindern und dem Kantonsrat im nächsten Jahr einen mehrheitsfähigen ABV vorzulegen. Auch in anderen Axpo-Trägerkantonen werden die neue Axpo-Struktur und die Strategie heftig kritisiert. Mit ernsthaftem Widerstand gegen die Aufhebung des Konkordats und den vorliegenden ABV, müssen die Regierungen und der Axpo-Verwaltungsrat – nicht nur im Kanton Schaffhausen – sondern auch in Zürich und anderen Axpo-Trägerkantonen rechnen. Noch ein paar erklärende Worte zur Arbeit in der GrüZ und Spezialkommission. Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen, Martin Kessler, war sowohl im Vorbereitungs- und Beratungsprozess in der GrüZ, als auch in der Spezialkommission, vorbildlich offen und kooperativ. Dies haben wir sehr geschätzt und bedanken uns dafür. In der Spezialkommission, in der Vorbereitung dieses Geschäftes haben beide Fraktionen durch konstruktive Vorschläge mitgearbeitet und zu den vorliegenden Änderungen beigetragen; allerdings immer im Wissen, dass diese Vorschläge nicht bindend sind. Dieses Wissen und ein grosser Unmut darüber, haben zur heutigen gemeinsamen Erklärung der beiden Fraktionen SVP und SP geführt. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird sich im Laufe der Debatte zu den Änderungsanträgen äussern.

**Urs Capaul (GRÜNE):** Seit meinem Vorstoss zur Ablösung des NOK-Gründungsvertrags im Jahre 2014 sind mittlerweile fünf Jahre verstrichen. Es ist bedauerlich, dass der Kantonsrat damals die Chance nicht nutzte, den vollkommen veralteten Gründungsvertrag durch ein neues Regelwerk zu ersetzen, oder zumindest den Anstoss dazu zu geben. Die Ablösung des Gründungsvertrags durch einen Aktionärsbindungsvertrag ist nämlich absolut richtig – damals wie heute. Der Aktionärsbindungsvertrag benötigt bezüglich Ablösung des NOK-Gründungsvertrags Einstimmigkeit. Klarerweise braucht es auch eine Anpassung der Statuten. Die AL-GRÜNE-Fraktion begrüsst es, dass zudem eine Eignerstrategie verabschiedet werden soll. Damit soll die Frage beantwortet werden, was die Aktionäre mit dem Unternehmen eigentlich erreichen wollen. Die Eignerstrategie tritt mit Beschluss der Aktionäre in Kraft. Sie soll für acht Jahre gültig sein. Danach soll sie durch eine neue Strategie abgelöst werden und hier möchten wir eigentlich auch einhaken. Wir verlangen, dass auch eine zukünftige Eignerstrategie dem Kantonsrat vorgelegt wird. Im Gegensatz zum Aktionärsbindungsvertrag kann die Politik bei der Eignerstrategie nämlich Einfluss

nehmen. Dies ist insbesondere wichtig, wenn es zu einer vollkommenen Strommarktliberalisierung kommt. Dann könnte die Situation eintreten, dass die Axpo in Konkurrenz zu den Stadtwerken oder Kantonswerken offeriert. Dennoch entfaltet die Eignerstrategie keine umfassende Rechtsverbindlichkeit, weil deren Umsetzung Sache des Verwaltungsrats ist. Die AL-GRÜNE-Fraktion erachtet es aber als richtig und notwendig, wenn der Kantonsrat mit Planungserklärungen, die zentralen Richtungen zumindest für den Kanton Schaffhausen vorgeben kann; selbst wenn der Kanton Schaffhausen nur mit einem Anteil von 7.87 Prozent an der Axpo beteiligt ist. Eine Sperrminorität hätten wir vielleicht trotzdem aufgrund der Einstimmigkeit. Für unsere Fraktion ist es zum Beispiel absolut notwendig, dass die Stromnetze im Eigentum der öffentlichen Hand bleiben und wenn dann noch die grösseren Wasserkraftwerke einbezogen werden können, ist es uns ebenfalls recht. Hier geht es um Monopole – bei den Stromnetzen – und diese sollten unseres Erachtens nie privatisiert werden. Wir anerkennen, dass die Axpo zurzeit im Ausland ihr Geld vor allem mit Stromhandel und Investitionen in erneuerbare Energien verdient. Wir lehnen aber Investitionen in Einrichtungen, die mit fossiler Energie betrieben werden, also auch in Anlagen wie *Gaspipelines* oder Gas-Strom-Kraftwerke im Ausland ab. In der Vergangenheit investierte die Axpo zum Beispiel in die Adria Pipeline. Das ist aus Gründen des Klimaschutzes völlig unverständlich und solche Investitionen bergen erhebliche finanzielle Risiken. Auch die Axpo hat das bundesrätliche, beziehungsweise das Pariser Klimaziel, die Treibhausgase bis 2050 auf netto null zu reduzieren, zur Kenntnis zu nehmen. Konkret bedeutet das, dass die Schweiz und vermutlich auch die EU-Staaten ihre fossilen Energien massiv gegen null reduzieren werden. Millioneninvestitionen in *Gaspipelines* erachtet unsere Fraktion daher als völlig falsch und die Aktionäre – konkret die Kantone – haben im Rahmen der Eignerstrategie Vorgaben zu erlassen, dass solche finanziellen Risikoinvestitionen vermieden werden. Wir anerkennen aber, dass in der Schweiz aus Netzstabilitätsgründen durchaus Investitionen in ein Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerk nötig sein könnten. Dass es beim Aktionärsbindungsvertrag kein Vorkaufsrecht, sondern nur ein Vorhandrecht gibt, ist für die AL-GRÜNE-Fraktion in Ordnung. Damit soll sichergestellt werden, dass vor allem die anderen Aktionäre, also primär die Kantonsvertretungen, vom Vorkaufsrecht profitieren können. Dabei wird der Preis für das Aktienpaket von einem Dritten festgestellt. Nur wenn die Aktien nicht von den bestehenden Aktionären gekauft werden, können sie an Dritte verkauft werden. Noch zu einem Punkt, der mich im Zusammenhang mit der Alpiq hellhörig gemacht hat. Der Energiekonzern Alpiq – Hauptbesitzer der beiden Kernkraftwerke Gösgen und Leibstadt – will sich vor den immensen Kosten der Ausserbetriebnahme seiner Kernkraftwerke drücken. Mit einem Trick versuchen die Aktionäre, die geltenden Regeln zur Stilllegung und Entsorgung

von Atomkraftwerken in der Schweiz zu umgehen. Eigentlich wäre der Fall klar. Energiekonzerne, welche Teilhaber von AKW's sind, müssen jährlich Millionen in die Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (Stenfo) zahlen. Damit sollen der Rückbau der Atommeiler und die Entsorgung des Mülls finanziert werden. Doch wenn das Geld im Fonds dereinst nicht reicht, stellt sich die Frage, wer dann die Kosten trägt. Bei der Alpiq wollen die neuen Grossaktionärinnen nun sicherstellen, dass sie es nicht sind. Das zeigt sich im Angebot der Anlagestiftung der Credit Suisse, die im grossen Stil Alpiq-Aktien übernehmen will. Die Atomkonzerne wollen den Steuerzahler für ihre Fehlinvestition zur Kasse bitten. Die AL-GRÜNE-Fraktion erwartet, dass die Aktionäre der Axpo ihre Verantwortung wahrnehmen. Die Axpo darf sich solche Scherze *à la* Alpiq nicht erlauben. Axpo hat mit der Kernkraft lange Zeit Geld verdient und nun darf sie sich nicht davonstellen, wenn es um den Rückbau der Atomkraftwerke und die Entsorgung der nuklearen Abfälle geht. An dieser Stelle möchte ich mich bei der Kommissionspräsidentin Maria Härvelid für die straffe Sitzungsführung bedanken. Zudem auch bei allen Kommissionsmitgliedern, weil die doch teilweise schwierige Materie ein gutes Zuhören und aufeinander Eingehen erforderte. Speziell hervorheben möchte ich auch die beiden Ratskollegen Heydecker und Montanari, die uns bezüglich Aktionärsrecht sehr gut beraten konnten. In diesem Sinn ist die AL-GRÜNE-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage. Wir bitten den Kantonsrat, die von der Kommission vorgeschlagenen Planungserklärungsanträge zu genehmigen und wenn weitergehende Anträge kommen gemäss SVP und SP, werden wir Ihnen auch zustimmen.

**Christian Heydecker (FDP):** Ich habe zuerst bezüglich dem Vorgehen des Baudepartements noch eine Vorbemerkung zu dieser Vorlage. Es war schon vielfach das Problem oder das Thema, wie der Kantonsrat bei kantonsübergreifenden Projekten einbezogen werden soll. Wir haben schon mehrfach gesagt, dass wir dazu die GrüZ haben und jetzt ist bei dieser Vorlage die GrüZ miteinbezogen worden. Ich glaube, wir sind langsam aber sicher auf dem richtigen Weg, wie es funktioniert. Aber aus meiner Sicht war die GrüZ auch hier zu spät einbezogen worden. Ich würde meinen, dass sie hier auch früher hätte beigezogen werden sollen; dies, bevor der mehr oder weniger fixfertige Entwurf des Aktionärsbindungsvertrags und der Eignerstrategie verabschiedet worden waren. Wie gesagt: Wir üben noch und ich stelle fest, dass wir Fortschritte machen. Vor einigen Jahren wäre das noch ganz anders gelaufen. Insofern ist beim Regierungsrat ein gewisser Lernprozess festzustellen und den unterstütze ich selbstverständlich. Jetzt zur eigentlichen Sache. Es geht wie gesagt darum, dass der alte NOK-Gründungsvertrag durch einen zeitgemässen Aktionärsbindungsvertrag ersetzt werden soll. Das haben meine Vorredner

gesagt und es ist auch in der Kommission unbestritten geblieben, dass das wichtig und auch richtig ist – insbesondere eben auch wichtig für den Kanton Schaffhausen ist. Ich komme dann noch darauf zurück. Es geht also darum, eine Anpassung an die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen vorzunehmen. Beim bald 100-jährigen Vertrag hat sich einiges an den Rechtsgrundlagen im Energiebereich geändert und da gibt es entsprechenden Anpassungsbedarf. Es geht aber auch darum, das Verhältnis unter den Aktionären transparent zu regeln. Man kann bei diesen Papieren natürlich endlos darüber diskutieren. Bei jedem Satz könnte man noch irgendeine Änderung beim Aktionärsbindungsvertrag und der Eignerstrategie anbringen. Man kann über Formulierungen diskutieren. Letztlich ist es so, dass wir heute einen Kompromiss vorliegen haben; ein Kompromiss von Aktionären, die sehr unterschiedlich aufgestellt sind. Wir haben einerseits Kantone und andererseits Elektrizitätswerke, die ganz andere Interessen haben. Wir haben grosse und kleine Kantone. Wir haben solche mit Energieproduktionsanlagen und solche ohne – wie beispielsweise Schaffhausen. Sie können sich vorstellen, dass es sehr schwierig ist, einen Kompromiss zu finden und eine Einigung zu erzielen. Wie gesagt: Der NOK-Gründungsvertrag kann nur durch einen einstimmigen Beschluss abgelöst werden. Das heisst also, dass sich die Aktionäre zusammenraufen müssen. Das haben sie mit den heutigen, zu diskutierenden Papieren geschafft. Deshalb warne ich davor, gross herumzuoperieren. Das Risiko, dass am Schluss unter den Aktionären eben keine Einigung erzielt werden kann, ist sehr gross. Was das bedeutet, komme ich dann am Schluss noch einmal darauf zu sprechen. Bei der Diskussion in der Kommission haben wir festgestellt – es ist schon verschiedentlich angeklungen – dass es nicht ganz einfach war, das Wesen und die Funktion sowohl eines Aktionärsbindungsvertrages und auch einer Eignerstrategie zu erfassen. Nicht alles, was Politiker wollen, kann man auch entsprechend umsetzen. Es gibt zum Beispiel zwingende Bestimmungen des Obligationenrechts. Daran kommen wir nicht vorbei und wenn das Obligationenrecht Kompetenzen zuordnet – einerseits der Generalversammlung, also den Aktionären – und andererseits dem Verwaltungsrat, ist das so und wir können uns nicht darüber hinwegsetzen. Viele Wünsche, die in der Diskussion geäussert worden sind – auch heute – oder noch geäussert werden, kann ich politisch nachvollziehen. Da muss man aber einfach wissen, dass man das mit diesen Papieren rechtlich so nicht absichern kann. Wenn Sie das wollen, geht das nur auf dem Gesetzesweg. Unsere Gesetzgebungskompetenz aber endet beim Rhein. Wenn schon, müsste man also auf eidgenössischer Ebene aktiv werden. Ob es gescheit und intelligent ist, dass beispielsweise in einem Energie- oder Elektrizitätsgesetz solche Vorschriften aufgenommen werden, wonach solche Produktionsanlagen zwingend in Schweizer

Hand bleiben, ist eine andere Frage. Aber das kann man rechtlich verbindlich so durchsetzen. Von daher kann ich abschliessend dazu sagen: Unsere Fraktion wird den gestellten Anträgen – soweit es um materielle Änderungen an diesen Papieren geht – nicht zustimmen. Wir stehen zu diesem Kompromiss, den die Aktionäre gefunden haben. Jetzt komme ich zu den Ergänzungen, die ich bereits angekündigt habe. Es ist absehbar, dass es Mehrheiten für solche Anträge, beziehungsweise Änderungen gibt. Es scheint mir aber wichtig zu sein, dass man weiss, was man mit diesen Änderungsanträgen bewirken, oder eben nicht bewirken kann. Wenn heute gesagt wird, wenn unsere Anliegen nicht umgesetzt werden, werden wir am Schluss im nächsten Jahr diesem Aktionärsbindungsvertrag nicht zustimmen. Wir werden ihn nicht genehmigen und nur den müssen wir nämlich genehmigen. Die Eignerstrategie werden wir nicht genehmigen müssen, sondern nur den Aktionärsbindungsvertrag. Dann wird das ein Schuss in den eigenen Fuss sein. Dann haben wir nämlich immer noch diesen alten und überholten NOK-Gründungsvertrag, dessen rechtliche Wirkungen im Übrigen noch sehr fragwürdig ist, weil sich – wie gesagt – die rechtlichen Rahmenbedingungen vollständig geändert haben. Die Interessen des Kantons Schaffhausen werden in diesem NOK-Gründungsvertrag weniger gut abgebildet als beim Aktionärsbindungsvertrag. Deshalb können Sie Ihre Anliegen mit den vorhandenen Papieren des alten NOK-Gründungsvertrags nicht umsetzen. Mit den heute vorliegenden kann man das. Da wird das Mögliche möglich gemacht. In der Eignerstrategie gibt es Aussagen dazu, wie mit der Netzinfrastruktur und den Produktionsanlagen umzugehen ist. Wenn wir den NOK-Gründungsvertrag haben, kann der Verwaltungsrat der Axpo machen, was er will und mit diesen neuen Papieren kann er das eben nicht einfach so. Das muss man sich einfach immer wieder vor Augen halten. Wenn ich Verwaltungsrat der Axpo wäre, wäre es mir ziemlich egal, wenn die Parlamente staliere und diesen Aktionärsbindungsvertrag versenken. Als Energiedirektor wäre es mir aber nicht egal. Da sehen Sie die unterschiedlichen Rollen, die spielen. Letztlich wollen Sie ja nicht den Kessler an die Kandare nehmen, sondern Sie wollen den Kuhn da oben an die Kandare nehmen. Das ist Ihr Anliegen und das kann ich politisch nachvollziehen. Ich teile Ihre Auffassung nicht, kann es zumindest politisch nachvollziehen, weshalb Sie das wollen. Mit dem NOK-Gründungsvertrag stehen Sie aber wirklich im Regen. Mit diesen vorhandenen Papieren können Sie – wie gesagt – das politisch Mögliche möglich machen – mehr geht nicht. Rein rechtlich können wir, oder beziehungsweise die Aktionäre, dem Verwaltungsrat keine Vorgaben machen, wie er zu entscheiden hat. Auch wenn er zu der Eignerstrategie bereits ja gesagt hat. Die müsste dann verbindlich sein. Wir werden in der Detaildiskussion sicher noch darauf zu sprechen kommen. Ich muss Ihnen sagen: Sie haben

keine Ahnung, was eine Eignerstrategie überhaupt ist. Das ist ein Strategiepapier. Da können Sie reinschreiben, das gilt fünf, zehn, hundert Jahre. Wenn ein Einziger sagt, das interessiert mich nicht mehr, ist diese Strategie nur noch von einem Teil der Aktionäre getragen. Das ist nicht verboten. Das geht. Sie können keine Verbindlichkeit erzeugen und wie gesagt, als Aktionäre können Sie dem Verwaltungsrat auch in einem Aktionärsbindungsvertrag keine rechtlich verbindlichen Vorgaben machen. Das müssen Sie so akzeptieren. Wir haben diese Fragen in der Kommission intensiv diskutiert. Wenn ich heute höre, was wieder beantragt wird, muss ich sagen, haben diese Ausführungen nicht sehr viel gefruchtet. Aber das ist die Politik. Mit dem müssen wir leben. Wie gesagt: Unsere Fraktion unterstützt den Kompromiss so, wie er auf dem Tisch liegt. Wenn Sie noch Planungserklärungen abgeben wollen, tun Sie das. Aber bitte, wenn dann im nächsten Jahr der bereinigte – oder wahrscheinlich wird es so sein, dass es der unveränderte Aktionärsbindungsvertrag sein wird, der dann auf dem Tisch liegt – dass Sie dem im Interesse des Kantons Schaffhausen auch zustimmen. Wie gesagt, stehen wir Schaffhauser und auch Sie, im heute aktuell bestehenden Zustand, welche sich Sorgen um die Produktionsanlagen in der Schweiz und um die Netzinfrastruktur machen, mit dem NOK-Gründungsvertrag schlechter da, als mit dem, was heute auf dem Tisch liegt.

**Marcel Montanari** (JFSH): Ich habe jetzt schon noch eine Frage an die SVP und die SP. Was wollen Sie genau? Ich habe gehört, wir diskutieren jetzt mal, aber wir sind dann vielleicht doch nicht einverstanden, da es noch andere Forderungen gibt. Ich möchte schon nochmals genau wissen, was diese Forderungen sind. Einzelne wurden stichwortartig genannt. Die besagte Fraktionserklärung, oder wie Sie das genannt haben, habe ich auf Ihrer Homepage nicht gefunden. Ich war eigentlich nach der Kommissionsdebatte der Meinung, wenn wir den Entwurf jetzt so auf die Reise schicken und dann der mit all unseren Forderungen angepasst wird, er dann mehrheitsfähig ist und das war eigentlich auch das Ziel der Kommissionsarbeit. Jetzt ist es problematisch, wenn plötzlich nochmals so diffuse Themen zur Sprache kommen, die wir zum Teil nicht, oder anders in der Kommission diskutiert haben. Von dem her möchte ich Sie bitten, Ihre Forderung zu präzisieren. Dann können wir diese vielleicht sogar in unsere Planungserklärungen aufnehmen. Was ich von Ihnen kurz aufgeschnappt habe, ist, dass Sie wollen, dass das Netz in Schweizer Hand bleibt. Das haben wir in der Kommission diskutiert. Da bin ich sogar Ihrer Meinung, oder haben wir alle die gleiche Meinung – nicht alle – aber ein grosser Teil des Parlaments. Da stellt sich einfach die Frage, wie man das hinkriegt. Wie Christian Heydecker richtig gesagt hat, gibt es nur den Weg über das Gesetz, wenn man das auf alle Zeiten verbindlich machen möchte. Da müssten alle

Kantone für ihren Bereich ein Gesetz machen, oder man würde irgendein Bundesgesetz machen. Aber selbst diese Gesetze können geändert werden. Ansonsten haben Sie Schwierigkeiten, das in alle Ewigkeit in Stein zu meisseln. Was aber möglich ist und das haben wir in der Kommission dann auch so gemacht – oder beantragen es ja heute – ist, dass man die Kompetenzen verschiebt. Bis jetzt kann der Verwaltungsrat entweder Teile der Aktien oder die Tochterfirmen, die zum Teil diese Netze haben, veräussern und wenn man unserer Planungserklärung folgt, wäre nachher die Generalversammlung zuständig. Das ist meiner Meinung nach etwa das Höchste des rechtlich Möglichen, was wir in diese Richtung machen können. Wenn das so umgesetzt wird: Reicht es Ihnen, oder reicht es Ihnen nicht? Reicht das, wenn die Generalversammlung entscheidet? Oder reicht es nicht? Die einen nicken hier, die anderen schütteln den Kopf. Ich bitte Sie, hier Stellung zu nehmen. Zweiter Punkt – Wasserkraft: Ich persönlich denke – ich habe es auch in der Kommission gesagt – dass der Marktenergiehandel funktioniert. Da haben wir nicht die gleiche Problematik wie bei den Netzen. Von dem her würde ich jetzt den nicht auch mit darauf nehmen. Es gab einen entsprechenden Antrag in der Kommission und wir haben das ausgemehrt. Sie sehen es im Kommissionsbericht und meines Wissens haben sich da die SVP-Vertreter dagegen gestellt – wenn ich mich richtig erinnere. Dann zu der Frist. Ich weiss nicht genau, was Ihr da wollt. Wollt Ihr, dass es einfach nach acht Jahren weiterläuft – also, dass diese Frist nicht abläuft? Noch zum letzten Punkt, den ich gehört habe: parlamentarische Oberaufsicht. Ich möchte Sie fragen, wie Sie sich das vorstellen. Soll das immer die GPK eines Kantons rotierend machen, oder machen wir ein gemeinsames Gremium mit Parlamentariern aus verschiedenen Parlamenten, die in diesem speziellen Oberaufsichtsgremium zusammenkommen? Es gibt im Übrigen beide Konzepte. Bei interkantonalen Strafanstalten gibt es beispielsweise Situationen, dass man gemeinsame Oberaufsichtsgremien gründet. Ich möchte von Ihnen gerne wissen, in welche Richtung Sie denken. Dann können wir darüber sprechen und das verhandeln.

**Kurt Zubler (SP):** Diese Kommissionsarbeit – beziehungsweise diese Vorlage – war sicher eine der komplexesten, die ich je begleitet habe. Gleichzeitig, Christian Heydecker hat das auch ausgeführt, auch eine der irgendwie frustrierendsten, weil das, was man eigentlich politisch erreichen will, quasi formal so gar nicht erreichen kann. Das hat aber auch dazu geführt, dass die beiden überkantonal zusammenarbeitenden Fraktionen zum Schluss gekommen sind, dass wir das in solchen Detailberatungen nicht lösen können, dass wir quasi diese erwähnten Grundsatzforderungen zurückgeben und so ist das heute auch zu verstehen. Markus Müller wird es sicher noch

ergänzen. Es wird heute kein Antrag gestellt, den wir hier entscheiden, sondern das ist quasi in dieser überkantonalen Zusammenarbeit ein Antrag in diesem Sinn. Kein formaler, aber eine Aufforderung an diese zuständigen Gremien, das entgegenzunehmen und in diesem Sinne zu überarbeiten. Wir, und das haben auch verschiedene Sprecherinnen und Sprecher erwähnt, werden heute nichtsdestotrotz an den vorhandenen Unterlagen arbeiten und diese, soweit es uns möglich erscheint, verändern oder Planungserklärungen vorlegen oder mit Ihnen beschliessen wollen, die wenigstens so weit als möglich in die richtige Richtung gehen. Im Wissen darum – wie es Herr Kollege Heydecker gesagt hat – wir können alles reinschreiben, aber am Schluss machen die eh was sie wollen. Das ist natürlich sehr unbefriedigend. Ich bin auch nicht ganz Ihrer Meinung. Sie haben es so gesagt, dass die Verwaltungsräte nach OR völlig frei sind. Die Realität ist ja aber dann doch auch eine andere. Wissen Sie: Auch in den grossen internationalen Firmen gibt es Aktionärsvertreter und -Vertreterinnen. Sie mögen sich vielleicht an die ABB-Geschichte erinnern, wo der ganz grosse Aktionär über seine Vertretung im Verwaltungsrat, die Unternehmung dazu gebracht hat, einen wesentlichen Teil ihres Unternehmens zu verkaufen; weil das der wichtigste Aktionär wollte. Er hat also sehr direkt Einfluss genommen und die Verwaltungsräte zu diesen Entscheidungen geführt. Das wissen Sie auch. Das ist die Realität. Und diese Verwaltungsräte... wie gesagt, Stefan Kuhn sitzt hier oben. Er hat mir vor der letzten Ratssitzung gesagt: Er sei Verwaltungsrat und gleichzeitig aber auch der politisch mandatierte Vertreter des Kantons Schaffhausen. Er wird – ich gehe davon aus – nicht irgendetwas machen, sondern den Auftrag, den er vom Kanton Schaffhausen hat, nach bestem Wissen und Gewissen einbringen.

**Markus Müller (SVP):** Kollege Montanari hat eine Frage gestellt, die ich wohl beantworten muss. Sonst heisst es wieder, dass wir uns der Diskussion verweigern. Es freut mich natürlich, dass du auf unserer Website warst. Ich war noch nie auf eurer. Aber ich habe in der Zeitung eurer Parteiversammlung gelesen, dass sie eh nicht *à jour* sei. Es ist wirklich ein komplexes Thema und ich würde mich hüten und bin froh, dass die SP das auch nicht macht, irgendwelche Anträge zu diesen Forderungen zu stellen. Denn dann sprechen wir nicht nur heute, sondern die nächste und übernächste Sitzung darüber. Das bringt nichts. Wir sind auch nicht die kompetenten Leute dazu. Das macht dann die Axpo-Geschäftsleitung, die Verwaltungsräte und so weiter. Ich glaube auch nicht, was Christian Heydecker gesagt hat, wonach sich Stefan Kuhn darum *foutieren* und sogar freuen wird, wenn die Verträge abgelehnt und der alte Vertrag bestehen bleibt. Das glaube ich wirklich nicht. Ich kenne ihn relativ lange. Er war schon damals dabei, als ihr noch gar nicht in diesem Parlament wart –

auch Christian Heydecker nicht – als der damalige SP-Regierungsrat Ernst Neukomm, die ganze EKS der Axpo verkaufen wollte. Stefan Kuhn war damals schon dabei und wir haben gut kommuniziert und damals mit Nationalrat Fehr haben wir das auch durchgemacht, dass das EKS bei uns geblieben ist und uns heute auch zum grössten Teil noch gehört. Ich verstehe dich nicht ganz, Marcel. Du sagst, dass du die Forderung nicht verstanden hast. Es ist ganz einfach. Es sind drei zentrale Forderungen. Es geht um die Wasserkraftwerke. Es geht um das Netz und um die Acht-Jahresfrist. Die haben wir in der Kommission sehr lange diskutiert. Die acht Jahre müssen einfach weg. Das ist ganz einfach so. Aber das lösen wir nicht hier. Das müssen die Fachleute – Juristen, die «Binderleute» und so weiter – lösen. Sie müssen Vorschläge bringen und ich bin überzeugt, sie werden sie bringen. Ich habe noch mit dem Fraktionschef der Zürcher Parteien gesprochen. Die bleiben bei diesem Papier. Also wir sind da ein guter Junior-, oder weiss ich nicht was Partner. Wir schauen jetzt einmal, was passiert und ich bin zuversichtlich. Nochmals: Wir stehen zu dieser Vorlage, die heute kommt. Ich bitte auch darum, nicht allzu viele Anträge zu stellen. Vor allem keine, die in diese Richtung von diesen drei Forderungen gehen. Die werden separat behandelt und ich bin überzeugt, der Verwaltungsrat wird diese sehr ernsthaft behandeln. Etwas anderes kann ich mir wirklich nicht vorstellen.

**Christian Heydecker (FDP):** Ich fange gleich am Schluss an. Das zeigt wieder einmal, dass es einfach unglaublich ist. Der Verwaltungsrat wird sich nicht mit diesen Anträgen herumschlagen. Das ist eine Eignerstrategie der Aktionäre. Es ist ein Aktionärsbindungsvertrag. Das heisst, die Aktionäre diskutieren das und nicht der Verwaltungsrat. Wenn der Verwaltungsrat das diskutieren würde, wäre ich als Aktionär ziemlich sauer. Das ist nämlich nicht seine Aufgabe.

Ich habe auch nicht gesagt, dass sich der Verwaltungsrat foutiert, was die Aktionäre für eine Eignerstrategie haben. Ich habe nur gesagt, es ist nicht justiziabel. Er ist rechtlich nicht daran gebunden. Natürlich, politisch ist es schon so und wenn sich ein Verwaltungsrat, der einen Aktionär im Verwaltungsrat vertritt, dauernd die entsprechenden Anweisungen missachtet, wird er irgendwann einmal abgewählt. Das ist die Konsequenz. Aber er ist effektiv frei. Sie können ihm keine Befehle erteilen.

Ich bin aber auch erschüttert über das Vorgehen der SVP und der SP. Respektieren Sie unser Parlament, unsere parlamentarischen Institutionen und Abläufe. Wenn Sie eine gemeinsame Planungserklärung abgeben wollen, können Sie das selbstverständlich. Aber dann machen Sie das, indem Sie schriftlich beim Präsidenten einen Antrag stellen und uns mit diesem Papier bedienen. Dann wissen wir auch, worüber wir abstimmen. Dann können Sie als SVP- und SP-Vertreter von mir aus Ja stimmen. Aber

es geht doch nicht an, dass irgendwelche Fraktionen kantonsübergreifend ein Medienkommuniqué verfassen, das dann den entsprechenden Regierungsräten zukommen lassen und sagen: Ja, jetzt macht mal. Das ist wie in einer Bananenrepublik. Wir haben feste Regeln und einen gesetzlichen Rahmen, wie wir im Kanton Schaffhausen die demokratisch gewählten Organe besetzen und uns verhalten. Was wir können und nicht können, daran sollten sich eigentlich auch die beiden grössten Parteien und Fraktionen in diesem Kanton halten. Wenn sich die Grossen nicht mehr daran halten, wird es für die Kleinen nicht mehr so lustig. Genau deshalb sind nämlich Regeln da. Wenn es der Stil der nächsten Jahre wird, dass die Grossen sagen, dass sie die politische Debatte nicht interessiert, sie miteinander ein Papier verfasst haben und den Regierungsräten schicken, die schon spüren werden, werde ich nächstes Jahr nicht mehr kandidieren. Dann können Sie das alles selber machen. Wir sind hier, um Anträge zu diskutieren, die gestellt werden und nicht um zu sagen: Ihr könnt diskutieren was ihr wollt, wir haben unser Papier schon abgeschickt. Die wissen schon, was sie tun. So geht das nicht. Ich fordere die SP und SVP auf – Ihr könnt das ja machen – stellt den entsprechenden Antrag, eine Planungserklärung, welche diese Anträge der Kommission ersetzt. Dann ist es formal korrekt passiert. Dann ist ihr Medienkommuniqué die Planungserklärung, die Sie heute beantragen. Darüber wird dann diskutiert und am Schluss abgestimmt.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Jetzt wollte ich Ihnen eigentlich zuerst für die sachliche und nicht emotionale Diskussion danken. Aber Christian Heydecker hat jetzt doch noch ein bisschen Emotionen ins Spiel gebracht, die ich sehr gut nachvollziehen kann.

Sie wissen, die NOK – heute Axpo – hat eine lange Geschichte hinter sich. 105 Jahre sind es jetzt. Auch die Erarbeitung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags hat bereits eine lange Geschichte hinter sich. Das ging eigentlich im Jahr 2016 los. Also noch vor meiner Zeit; eigentlich aufgrund der sich dramatisch veränderten Strompreise und den damit verbundenen Schwierigkeiten in den Jahren dreizehn bis sechzehn. Der Kantonsrat hat sehr deutlich gemacht – nicht zuletzt mit dem Postulat von Irene Gruhler Heinzer – dass er in die Diskussionen, in die Erarbeitung der Ablösungsverträge, miteinbezogen werden möchte. Christian Heydecker hat mir, oder uns – der Regierung – eine Rüge erteilt, dass man die GrüZ auch besser einbeziehen, beziehungsweise früher einbeziehen sollte. Ich nehme das gerne zur Kenntnis; muss es aber auch ein bisschen zurückspielen. Als wir Ende Januar das Postulat von Irene Gruhler Heinzer besprochen haben, wussten massgebliche Leute aus der GrüZ nicht einmal mehr, dass wir das Geschäft im September der GrüZ vorgestellt hatten. Ob dann ein noch früherer Einbezug der GrüZ wahnsinnig viel Einfluss gehabt hätte auf

die weitere Entwicklung der Verträge? Da bin ich mir nicht so sicher. Nun, wie auch immer. Sie haben mir auch den Auftrag gegeben, dass ich mich im politischen Gremium – wo die Aktionärsvertreter Einsitz haben – also die Kantonswerke, die direkt Aktien an Axpo halten und die politischen Vertreter, also die Regierungsräte – dafür einsetze, dass die Kantonsräte, die Parlamente mehr Einfluss haben. Das habe ich gemacht. Das ist mir gelungen. Das politische Gremium hat damals zugestimmt, dass wir nochmals einen *Loop* machen. Das hat dazu geführt, dass wir heute eine Orientierungsvorlage beraten und nicht schon die «scharfe» Vorlage. In der Zwischenzeit hat diese Sitzung des politischen Gremiums am 12. September stattgefunden. Eigentlich war die Idee, dass der Kantonsrat das Traktandum, was wir heute machen – nämlich die Orientierungsvorlage beraten – vor dem 12. September erledigt ist. Wir hätten dann die Gelegenheit gehabt, beziehungsweise Sie hätten die Gelegenheit gehabt, mich mit Planungserklärungen zu mandatieren, die ich einbringen könnte. Wie auch immer. Der 12. September hat gezeigt, dass das politische Gremium mehrheitlich nicht gewillt ist, das Paket noch einmal aufzuschnüren.

Ich wusste ja damals bereits aus der Spezialkommission, welche Punkte den Kantonsrat Schaffhausen beschäftigen und welche Punkte er vermehrt einbringen möchte. Ich stellte dann fest, dass das politische Gremium mit einer Gegenstimme – Sie können sich vorstellen, wo die herkam – entschieden hat, das Paket nicht mehr aufzuschnüren. Man hat nach zweieinhalb Jahren Diskussion, bis man die Verträge soweit bereit hatte, gesehen, dass, wenn man nochmals in die Parlamente, Regierung und Verwaltungsräte geht, die Diskussion nie ein Ende findet und alles nochmals von vorne beginnt. Das ist wirklich sehr schwierig. Nun, das ist der aktuelle Stand. Ich weiss ehrlich gesagt auch nicht, wie sich das entwickelt. Ob der Druck aus den verschiedenen Parlamenten schlussendlich Wirkung zeigt, wird sich weisen. Selbstverständlich habe ich mit den Planungserklärungen – wenn Sie die heute zur Abstimmung bringen und zuhanden der Regierung überweisen – einen bindenden Auftrag. Ich werde mich selbstverständlich weiterhin für die Anliegen des Kantonsrats einsetzen. Sie können aber davon ausgehen, dass ich mit dem Entscheid des politischen Gremiums nicht besonders glücklich bin. Christian Heydecker hat das schon sehr gut ausgeführt. Ich muss jetzt aber nochmals nachdoppeln und Ihnen sagen: Alles, was mit den neuen Verträgen geregelt wird, ist besser als der heutige Zustand. Heute geht es ja nur um eine Kenntnisnahme. Kommt die scharfe Vorlage, haben Sie wie gesagt die Möglichkeit, das einfach abzulehnen und damit ist dann die ganze Übung abgebrochen. Sie haben also auf den ersten Blick ein sehr scharfes Instrument und starkes Druckmittel in der Hand. Auf den zweiten Blick sehe ich das ein bisschen anders. Der NOK-Vertrag hat nämlich rund 105 Jahre funktioniert und ich muss Ihnen sagen, dass die Axpo mit diesem Vertrag auch weiterhin

funktionieren wird. Weshalb ist denn die Axpo nicht mehr so stark auf neuen Vertragswerke angewiesen? Weil sich insbesondere die wirtschaftliche Lage der Axpo stark verbessert hat und das sollte uns ja freuen. Die Strompreise sind wieder gestiegen. Es konnten langfristige positive Stromlieferverträge abgeschlossen werden und man kann sagen, dass sich die Axpo erfreulich stabilisiert hat. Man sieht definitiv den Anstieg im Wellental wieder und das ist die frohe Botschaft. Aktuell ist es tatsächlich so, dass der Verwaltungsrat in eigener Kompetenz entscheiden kann, ob er wesentliche Unternehmensteile – zum Beispiel auch Wasserkraftwerke – oder vielleicht sogar Teile des Netzes verkaufen will. Natürlich immer innerhalb der jeweiligen Konzessionsregeln, die auch noch mitspielen. Der Verwaltungsrat hat heute wesentlich grössere Kompetenzen, als er mit den neuen Vertragswerken hätte. Wenn er etwas verkaufen will, muss er die Aktionäre nicht einmal fragen. Mit dem Aktionärsbindungsvertrag wäre das zumindest einmal geregelt; so wie es Christian Heydecker auch umschrieben hat. Es hat dann immer noch genügend juristische Kniffe dahinter. Ziel der ursprünglichen Übung war es eben genau der Axpo zur ermöglichen, in einer Krise analog den Jahren 15/16, von Dritten Kapital hereinzuholen um Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Eine solche Situation kann sich wiederholen. Davor sind alle nicht gefeit – auch die Axpo nicht. Wer soll denn Ihrer Meinung nach auf die Schnelle Hunderte von Millionen – bei der Axpo geht es schnell um Hunderte von Millionen Franken – einschiessen? Vielleicht der Kanton Schaffhausen? Wie stellen sie sich das vor? Das Unternehmen braucht Handlungsfreiheit. Ebenso macht es eben auch keinen Sinn, die Handlungsfreiheit des Verwaltungsrats in Bezug auf den Verkauf von Wasserkraftwerken einzuschränken. Die Axpo hat verschiedenste Wasserkraftwerke und es kann aus unternehmerischer Sicht Sinn machen, eines zu verkaufen. Es muss – um einen drohenden Konkurs abzuwenden und Liquidität zu beschaffen – beispielsweise eines der Kraftwerke verkauft werden. Wenn es Ihnen im Übrigen um die Versorgungssicherheit ginge, müssen Sie doch auch konsequenterweise den Verkauf von Kernkraftwerken unterbinden. Das wäre dann konsequent. Die Axpo braucht Handlungsfreiheit. Das ist ein wesentliches Anliegen, dass immer wieder vom Verwaltungsrat der Axpo kommt. Axpo muss alles tun, um ihr *Investmentrating* hochzuhalten, respektive wieder zu verbessern. Der Refinanzierungsbedarf der Axpo beträgt in den nächsten Jahren über drei Milliarden Franken. Mit jeder Einschränkung der unternehmerischen Freiheit wird diese Refinanzierung teurer; was sich schlussendlich auf die Dividende auswirkt, welche übrigens ab 2022 wieder fliessen soll. Der langen Rede kurzer Sinn: Mit Ihrer Veto-Politik erreichen Sie das Gegenteil von dem, was Sie eigentlich wollen. Mein Vorschlag ist, die Dokumente zu genehmigen und dann im Sinne der Planungserklärungen – auch unter Einbezug unseres Verwaltungsratsvertreters schauen – dass die Stossrichtung, die

Ihnen am Herzen liegt, auch verfolgt wird. Wenn Sie dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und somit dem Unternehmen Axpo nicht vertrauen, sollten Sie trotzdem die Verträge genehmigen – ganz im Sinne des eben besagten, dass mit neuen Regelungen alles besser ist als mit dem Status quo. Dann überlegen Sie sich vielleicht einmal, ob es eben nicht besser wäre, ob man bei einem Unternehmen, wo der Kanton Schaffhausen mit knapp acht Prozent beteiligt ist und das Vertrauen in das Unternehmen so schlecht ist, sich nicht besser von dieser Beteiligung trennen und Sie vielleicht einmal einen Vorstoss in diese Richtung machen. Das wäre dann auch konsequent.

### **Ordnungsantrag von Patrick Strasser:**

**Patrick Strasser (SP):** Wahrscheinlich mache ich mich jetzt dann gleich bei einigen Leuten unbeliebt. Mir geht es um die drei Punkte, die Markus Müller und Irene Gruhler erwähnt haben: der Schweizer Besitz der Wasserkraftwerke, der Schweizer Besitz der Netze und die Acht-Jahresfrist. Inhaltlich kann ich es selbstverständlich nachvollziehen und zu einem Grossteil auch teilen. Wenn es um das Formale geht, muss ich aber – ich sage nicht leider – Christian Heydecker recht geben. Es macht keinen Sinn, hier zu sagen, wir wollen, dass dem so ist und in einem Jahr, wenn das so nicht ist, lehnen wir dann den Aktionärsbindungsvertrag, ab. Das ist wirklich – da muss ich Christian Heydecker recht geben – eine komische Kurve, die genommen wird.

Auch wenn mir bewusst ist, dass unsere Planungsstellungen, ja nämlich genau das sind, was sie sind, nämlich Planungsanträge und nicht mehr. Sollten wir, was diese drei Punkte betrifft, diese hier doch machen? Ich kann nicht verstehen, wieso das die entsprechenden Personen, die diese drei Punkte hier fordern, eine solche nicht vorbereitet haben. Ich persönlich bin davon ausgegangen, dass diese Anträge kommen. Anscheinend habe ich an der Fraktionssitzung zu wenig aufgepasst. Das muss ich gestehen und darum sage ich, ich werde wahrscheinlich den einen oder anderen verärgern, das kann sein. Aber das finde ich nicht den richtigen Weg. Darum stelle ich den Antrag, die Vorlage an die Spezialkommission zurückzuweisen, dass dort die drei Planungsanträge, die diese drei Punkte betreffen, eingebracht werden, damit es die Kommission auch vorbesprechen kann, denn die sind so zentral, dass sich die Kommission zuerst damit beschäftigen sollte und danach das Geschäft wieder in den Kantonsrat retour kommt - so, wie es auch in Art. 54 Kantonsverfassung für solche Dinge vorgesehen ist. Ich freue mich, wenn wenigstens noch ein paar meine Ideen unterstützen – auch wenn ich glaube, dass diese keine Chance hat.

**Irene Gruhler Heinzer (SP):** Ich glaube, es herrscht ein Missverständnis. Unsere gemeinsame Fraktionserklärung bedeutet nicht, dass wir nicht auf die Kommissionsanträge eingehen werden, diese diskutieren und auch am Schluss abstimmen werden, so wie ich das verstehe. Unser Vorstoss, oder unsere gemeinsame Erklärung, ist eine Antwort darauf, dass wir in der Kommission und auch sonst ständig gehört haben: Planungserklärung ist gut, können wir machen, aber das Paket ist sowieso geschnürt. Es werden keine Änderungen aufgenommen und da wollten wir eben mit übergeordneten Forderungen darauf aufmerksam machen, dass die Axpo-Verantwortlichen auf die Forderung der Parlamente eingehen sollten. Ich glaube, da herrscht ein Missverständnis und ich denke, du hast in der Fraktion wirklich nicht richtig aufgepasst.

**Marcel Montanari (JFSH):** Ich finde den Ordnungsantrag spannend, weil ich es sehr wichtig finde, dass wir am Schluss eine mehrheitsfähige Variante hinkriegen. Jetzt zu den drei Forderungen, die so zentral scheinen. Die eine Forderung mit dem Netz haben wir in der Kommission behandelt und auch einen Vorschlag zur Diskussion unterbreitet. Nämlich, dass man das in den Statuten so formuliert, dass am Schluss die Generalversammlung – sprich die Regierungsräte – entscheiden müssen und nicht der Verwaltungsrat alleine. Die Wasserkraft haben wir auch in der Kommission diskutiert. Die Kommission hat aber mehrheitlich eine andere Meinung vertreten. Das könnten wir aber heute noch bereinigen. Da können wir einfach den Satz «und Wasserkraft» einbauen. Das traue ich uns heute zu. Problematisch ist der weitere Punkt mit der Aufhebungsfrist. Das wäre eine grössere Übung und da stellt sich jetzt für mich die zweite Frage zum Netz: Wenn zwei dieser drei Punkte eingebracht werden, reicht es Ihnen dann, dass Sie der Vorlage zustimmen? Oder sagen Sie, Sie wollen alle drei? Wenn Sie sagen, alle drei Punkte, bin ich für den Ordnungsantrag. Wenn Sie sagen: Nein, wir können jetzt mal mit zwei Punkten fahren und der Dritte ist halt nicht drin, weil er in der Kommission nicht eingebracht wurde, können wir heute weitermachen. Da spüre ich Sie noch zu wenig. Bis jetzt habe ich verstanden, dass alle drei Punkte drin sein müssen. Von dem her tendiere ich zum Ordnungsantrag. Wenn ich noch ein klares Signal von Ihnen haben könnte, wäre ich froh.

**Christian Heydecker (FDP):** Trotz der Blumen von Patrick Strasser bin ich gegen seinen Antrag und für keine Rückweisung an die Kommission. Diese Fragen sind in der Kommission alle besprochen worden. Da hat man eine Meinung. Man ist dafür, dagegen, oder hat keine Meinung – das gibt es auch. Ich glaube nicht, dass wir das nochmals zurücknehmen müssen. Die Anträge der Kommission sind gestellt. Über die müssen wir einzeln

diskutieren und abstimmen. Wenn jemand den Eindruck hat, dass irgendein Anliegen von ihm noch nicht in diesen Anträgen abgebildet ist, kann er einen eigenständigen Antrag stellen – ohne Marcel – der jetzt im Detail schon sagt, diese Bestimmung muss abgeändert werden. Ich glaube, da wäre durchaus eine offene Formulierung möglich. Aus meiner Sicht wäre das kein Problem und wie gesagt: Thematisch sind diese drei Punkte alle schon in der Kommission diskutiert worden.

**Maria Härvelid** (GLP): Ich möchte mich zu den zwei Vorrednern äussern, die auch Kommissionsmitglieder sind. Wir haben in der Kommission tatsächlich über die ersten zwei Punkte sehr intensiv diskutiert. Natürlich kann man dies hier im Rat nochmals diskutieren. Dafür sind wir ja da. Den dritten Punkt haben wir so nicht diskutiert. Es ist möglich, das im Rat einzubringen. Genau deshalb habe ich zu Anfang gesagt, dass ich hoffe, dass die Fraktionsmitglieder, welche nicht in der Kommission waren, ihre Fragen in den Fraktionen klären konnten. Selbstverständlich würde ich als Kommissionspräsidentin einen Ordnungsantrag, der dazu führen würde, dass es in die Spezialkommission zurückgeht, nicht ablehnen, wenn es dem Ziel dient. Das Ziel ist, dass das Schaffhauser Kantonsparlament Regierungsrat Kessler geeint Planungserklärungen mitgeben kann.

**Urs Capaul** (GRÜNE): Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen. Wir haben darüber, wie es Maria Härvelid ausgeführt hat, gesprochen. Auch die acht Jahre sind diskutiert worden. Wir können im Rat durchaus auch eine weitere Planungserklärung beschliessen, sollte das notwendig sein.

**Kantonsratspräsident Andreas Frei** (SP): Es ist übrigens so, dass Sie selbstverständlich Anträge, die nicht von der Kommission gestellt sind und vorliegen, einbringen können.

**Markus Müller** (SVP): Christian Heydecker hat in diesem Punkt recht. Ich glaube, wir müssen das ablehnen und nicht nochmals in die Kommission geben. Es wird nicht viel resultieren. Es ist eine wahnsinnig komplexe Materie. Deshalb auch nochmals zu unserer Erklärung, die wir abgeben haben. Man hat in der Kommission gesehen, dass auch die beiden Juristen – Marcel Montanari und Christian Heydecker – oft gegensätzlicher Meinung waren. Nun gut, man kann sagen, der Jüngere hat vom Älteren gelernt. Das ist auch schön. Aber für uns ist das schwierig. Wenn jemand mit einem Antrag kommt und diese drei Forderungen aus dem Stegreif raus explizit einbauen will, ist das gut. Ich selber mache das nicht. Dann würde ich sogar zustimmen. Diese Erklärung von Christian Heydecker, dass wir das Recht haben, uns ausserhalb des Parlaments zu äussern, haben wir getan und das hat mit der Beratung nichts zu tun. Vergiss nicht, es ist keine

Gesetzesberatung. Es ist eine Planungserklärung und der Wert einer Planungserklärung in einem solch riesigen Konstrukt darf auch nicht überbewertet werden. Darum haben wir eine gemeinsame Erklärung abgegeben. Das ist unser Recht. Also ich würde den Antrag ablehnen.

**Kurt Zubler (SP):** Ich möchte Sie auch bitten, diesen Antrag abzulehnen und zwar ist es so, dass nämlich – auch im Unterschied zur Aussage von Marcel Montanari – die Acht-Jahresgeschichte bei der Eignerstrategie tatsächlich fast am elegantesten gelöst wurde. Es war sogar ein Antrag von Christian Heydecker. Das heisst: Eigentlich sind die drei Forderungen, wie du das gesagt hast, irgendwie enthalten. Das Unbefriedigende am ganzen Konstrukt ist – das hat Christian Heydecker auch sehr schön gesagt – dass es nicht justiziabel ist und man es praktisch ausschleichen kann. Dem möchte ich noch entgegen: Der Verwaltungsrat muss seine Unternehmensstrategie der Eignerstrategie anpassen und nicht etwas völlig Anderes machen – auch wenn es nicht justiziabel ist. Ich liess mich zwischenzeitlich auch ins Bockshorn jagen von deiner Aussage: Wir sollen diese drei Punkte quasi abstimmen und das Ganze ersetzen. Das ist nicht der richtige Weg. Wir werden beraten, was wir in der Spezialkommission gemacht haben. Wir haben auch vom Baudirektor gehört, dass wir das jetzt beschliessen können, da es eh keinen Effekt hat, weil dieses politische Gremium schon beschlossen hat, dass sie nicht darauf eingehen wollen. Deshalb ist diese andere Aktion, die überparteiliche überkantonale Aktion, wichtig, um das als politischen Druck parallel zu den zentralen Äusserungen, die wir versuchen einzubauen, aufrechterhalten, zu formulieren und damit zu hoffen, dass es doch noch Bewegung gibt.

**Patrick Strasser (SP):** Nun, ich danke allen Kommissionsmitgliedern, die sich geäussert haben. Da hat sich auch ein Bild weiter vervollständigt. Es haben jetzt eigentlich alle unisono gesagt, dass diese drei Punkt in der Kommission bereits besprochen wurden. Vor diesem Hintergrund macht es tatsächlich keinen Sinn das Ganze an die Kommission zurückzugeben. Ich ziehe hier darum meinen Ordnungsantrag zurück. Aber und das ist ein grossgeschriebenes «Aber»: Art. 54 Abs. 2 der Kantonsverfassung besagt: Sofern dem Kantonsrat durch das Gesetz kein Änderungs- oder Genehmigungsrecht zukommt, kann er zu Planungen in einer eigenen Erklärung Stellung nehmen. Hier noch eine Erklärung: Ich erwarte, eine Planungserklärung vorzulegen oder eine Bestehende zu ergänzen.

**Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP):** Ich habe keinen Antrag auf Rückweisung an die Kommission. Ich möchte noch etwas zum Vorgehen in der Detailberatung, die nach der Pause mit Anhang 1 beginnt, sagen. Ich habe deutlich gesagt, dass wir die Anhänge eins bis vier durchberaten

und nur Anträge, die mir schriftlich vorliegen auch zur Abstimmung kommen. Jetzt ist für mich so aus der Debatte und aus meiner Vorbereitung aus der Sitzung zu entnehmen, dass es, nebst den vier Anträgen aus der Kommission, möglicherweise noch einen fünften und sechsten gibt. Sie haben in der Pause Zeit, diesen zu formulieren und abzugeben, wenn Sie denn so wollen. Ich fordere Sie nicht dazu auf. Ich fordere Sie nur dazu auf, Anträge schriftlich vorzulegen.

### ***Nach der Pause:***

**Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP):** Ich möchte, wenn es gerade still ist, die Gelegenheit nutzen, unsere lieben Gäste aus dem Kanton Freiburg zu begrüßen. Es ist eine Delegation des Kantonsrats aus Freiburg, die uns besucht. Wir konnten das im letzten Jahr als Kantonsratsbüro in Freiburg machen. Ich habe beste Erinnerungen an diesen Besuch. Herzlich willkommen im Kanton Schaffhausen und viel Spass oder Interesse an der Debatte, die wir über den NOK-Aktionärsbindungsvertrag führen. Es liegt ein Antrag der Spezialkommission vor. Ich habe vorher mit der Präsidentin der Spezialkommission abgemacht, dass wir den Antrag, den sie vertritt, hier vorne nicht nochmals vertritt. Er liegt Ihnen im Kommissionsbericht schriftlich vor.

### **Detailberatung**

**Christian Heydecker (FDP):** Ich spreche zu diesem konkreten Antrag. Ich beantrage Ihnen, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Ich habe das schon einleitend beim Eintreten gesagt, dass wir einen Kompromiss vorliegen haben; einen Kompromiss zwischen den Aktionären mit unterschiedlichsten Interessen. Wenn wir daran herumschrauben, laufen wir Gefahr, dass es keine Einigung mehr gibt. In der Kommission ist auch gesagt worden, dass diese Bestimmung unter den beteiligten Aktionären sehr lange diskutiert worden ist. Eine Einigung zu erzielen, war also eine schwierige Sache. Wenn wir jetzt noch weitere Vorgaben machen, laufen wir Gefahr, dass es keine Einigung gibt und dann haben wir auch keinen Aktionärsbindungsvertrag. Wir von unserer Fraktion stehen zu diesem Kompromiss und unterstützen ihn. Wir glauben, dass damit die Interessen des Kantons Schaffhausen sehr gut und entsprechend gewahrt werden. Wir können problemlos mit dieser Formulierung leben.

**Kurt Zubler (SP):** Sie haben jetzt Christian Heydecker gehört. Es hat fast so geklungen, als hätten wir hier einen Kompromiss erarbeitet. Das haben

wir natürlich nicht. Doch wir haben, aber eigentlich wollten wir in der Spezialkommission viel weiter gehen. Wir haben darüber gesprochen, das Quorum auf 80 Prozent zu erhöhen und verschiedene – viel höhere Maststäbe – einzuführen. Dann gab es aber diesen Kompromiss, den wir hier haben. Diese Ziffer ist eigentlich sehr interessant. Sie zeigt sehr exemplarisch die Problematik dieses Gesamtpakets, bezogen auf unsere politischen Ziele, die wir erreichen möchten, auf. Das hier ist einer dieser Ausschleichartikel. Das heisst, über diesen Artikel ist nach Ende der Lock up-Periode – also nach fünf Jahren – bereits angelegt, dass diese Mehrheitsverhältnisse unter bestimmten Umständen verändert werden können. Wenn man das ganze Vertragswerk durchliest, kann das je nach Konstellation dazu führen, dass bereits in dieser Periode diese 50 Prozent des öffentlichen Besitzes ausgeschlichen werden. Nach den acht Jahren ist es dann noch viel eklatanter. Das ist einer der Gründe, weshalb es auch diese Doppelstrategie gibt, wonach man sagt, dass wir versuchen, mit dieser Planungserklärung das Optimum herauszuholen – im Wissen darum, dass es in diesem rechtlichen Rahmen sehr schwer eingeschränkt Gültigkeit, oder eine eingeschränkte Verbindlichkeit haben wird und dann haben wir eben diese politische Strategie. Die – das ist wichtig – haben wir noch vor der Pause geklärt. Das ist wie eine andere Ebene. Ich empfehle Ihnen unbedingt, den Kompromiss der Spezialkommission mitzutragen und dieses leicht erhöhte Quorum, das für Minderheitskantone wie der Kanton Schaffhausen sehr interessant ist, zu unterstützen.

**Christian Heydecker (FDP):** Noch eine kurze Ergänzung zu dem, was Kurt Zubler gesagt hat. Man kann diese Quoren natürlich schon beliebig hoch ansetzen. Sie werden dann aber ihre Ziele nicht erreichen – weil, was passiert? Dann kündigt einfach einer der Aktionäre den Aktionärsbindungsvertrag und kann sich so auch herausschlaufen, wie du so schön sagst. Diese Problematik kriegst du nicht in den Griff. Deshalb sage ich ja immer, dass man versucht, die politischen Wünsche irgendwie festzumachen und man einfach an Grenzen stösst. Hier haben wir auch eine solche Grenze. Wenn wir an diesem Quorum herumschrauben, haben wir zwei Probleme. Erstens riskieren wir, dass es keine Einigung unter den Aktionären gibt und dass wir keinen Vertrag haben. Das zweite Risiko ist, wenn es uns gelingen sollte, die Aktionäre dann sagen: Ja gut, dann kündigen wir einfach auf den erstmöglichen Termin hin, dann sind wir wieder frei. Von daher ist es ein Schattenboxen, ein Schaulaufen, das Sie hier machen.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Geschätzter Kantonsrat Zubler: Eine Korrektur noch: Sie haben gesagt, dass diese Bestimmung schon nach Ablauf der *Lock up-Periode* greift. Korrekt ist, dass dieses Quorum

nach Ablauf der festen Vertragsdauer von acht Jahren greift und es gibt natürlich immer zwei Seiten bei solchen Quoren oder Regelungen. Wir gehen davon aus, dass das Quorum gemäss Spezialkommission möglichst hoch angesetzt sein soll. Es kann aber auch eine Änderung im Sinn und im Wunsch des Kantons Schaffhausen zur Beantragung kommen. Dann müssten Sie auch sehen, ist das Quorum extrem hoch. Also es gibt dann zwei Seiten und wie es gesagt worden ist, war im politischen Gremium ein langer Tanz um dieses Quorum. Da gingen die Anforderungen hoch und runter. Wir haben uns schlussendlich auf dieses – so wie es jetzt definiert ist – geeinigt. Ich glaube, das ist auch gut so.

**Kurt Zubler (SP):** Wir haben gesagt, dass es natürlich nicht so ist, dass es beliebig hoch ist. Ich erinnere mich an die Debatte in der Spezialkommission, dass der Kanton Schaffhausen – also die Verwaltung und die Regierung – gegenüber dieser Formulierung durchaus nicht abgeneigt war, sondern eigentlich die Formulierung für diesen Kompromiss gegeben hat. Der Antrag in der Kommission waren diese 80 Prozent. Dann ist von Ihrer Seite dieser Kompromissvorschlag gekommen, denn Sie auch unterstützt haben. Weil er sich auf die direkt beteiligten Kantone bezieht, erhalten diese gegenüber den Kantonen, die ein Werk und einen Kanton haben, die quasi zwei Stimmen haben, die politischen Vertreter mehr Gewicht. Das ist etwas – denke ich – was durchaus im Sinne von jenen Vertretungen ist, die eine politische Verankerung haben, gegenüber jenen die eine andere Logik wie diese Werksvertretungen haben. Deshalb möchte sie bitten, dem zuzustimmen.

**Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP):** Wir kommen zur Abstimmung und zwar im Dokument mit der ADS-Nummer 19-36. In der Orientierungsvorlage finden Sie das im Anhang 1 auf Seite 10 und im Kommissionsbericht ist es der erste Antrag von insgesamt vieren. Der Planänderungsantrag der Spezialkommission unter Ziff. 7.3 Abs. 3 lautet neu: «Die Verpflichtung gemäss dieser Ziff. 7.3 kann nach Ablauf der festen Vertragsdauer gemäss Ziffer 14, mit einem Quorum von über 50 Prozent, der Zustimmung von mindestens fünf Vertragsparteien» – und jetzt kommt der Einschub, den die Kommission als Änderungsantrag zur Vorlage der Regierung bringt – «sowie der Mehrheit der direkt beteiligten Kantone» – Einschub beendet – «abgeändert oder aufgehoben werden». Wir kommen zum Abstimmungsverhalten. Der Antrag der Regierung, respektive der Grundvertrag, den die Axpo-Verwaltungsräte ausgehandelt haben, geht vor.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Der Antrag der Kommission geht immer vor.

**Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP):** Das stimmt und ist eigentlich das Normale. Dann behalten wir das bei. Ich hätte die andere Logik, ehrlich gesagt auch verstanden, weil es ja ein Antrag ist, der übergeordnet ist und wir nicht alleine beeinflussen können.

### **Abstimmung**

**Mit 46 : 10 wird dem Antrag der Spezialkommission 2019/3 zugestimmt. Im Aktionärsbindungsvertrag, Ziffer 7.3 Abs. 3 heisst es neu: «Die Verpflichtung gemäss dieser Ziff. 7.3 kann nach Ablauf der festen Vertragsdauer gemäss Ziffer 14 mit einem Quorum von über 50%, der Zustimmung von mindestens fünf Vertragsparteien sowie der Mehrheit der direkt beteiligten Kantone abgeändert oder aufgehoben werden».**

**Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP):** Das Wort zum Aktionärsbindungsvertrag ist weiterhin offen. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Anhang 1? Anträge? Das ist nicht der Fall. Damit wechseln wir jetzt zum Anhang 2. Das ist die Eignerstrategie der Aktionäre der Axpo Holding AG. Da liegen zwei Anträge der Spezialkommission vor. Da ist zum ersten der Antrag der Präambel 1. Wer möchte sich dazu äussern?

**Kurt Zubler (SP):** Die Eignerstrategie ist – bezogen auf die politischen Ziele, die wir auch formuliert haben und wo wir ja auch über alle Parteien hinaus gehört haben – dass man es eigentlich unterstützt. Das ist quasi das Kernstück, da diese Ziele bezüglich Netzen, Wasserkraft und auch Atomkraft und so weiter formuliert sind. Nun gibt es noch eine Seitendiskussion, die Christian Heydecker aufgeworfen hat, indem er gesagt hat, dass wir über die Eignerstrategie abstimmen müssen. Das scheint mir noch immer nicht geklärt. Er behauptet das einfach. Es gibt auch in anderen Kantonen dieselbe Diskussion. Du hast es so hingestellt, als ob es Gesetz sei und ich würde jetzt das Gegenteil behaupten. Wir sollen auch über die Eignerstrategie abstimmen; gerade eben deshalb, weil die Kernfragen aufgeworfen werden. Das ist das eine. Das andere ist – Christian Heydecker hat zu Recht gesagt – dass die Eignerstrategie nicht justizabel und deshalb ein schwaches Instrument ist. Das macht es bei diesem Gesamt-konstrukt schwierig. Unsere zentralen politischen Ziele sind in diesem formuliert und es ist gleichzeitig auch ein relativ schwaches Papier. Ich habe aber auch schon gesagt: Ich bin der Meinung, dass es nicht so ist, dass der Verwaltungsrat beliebig über die Eignerstrategie hinwegsehen und so tun kann, wie wenn es die nicht gäbe. Das ist ja auch in der Präambel formuliert und ich würde diese Geschichte gerne – wie ich das schon in der Spezialkommission gemacht habe – verbindlicher formulieren. Christian

Heydecker wird dann aufstehen und sagen: Ja, das könnt ihr schon, aber es nützt eh nichts. Ich werde es aber trotzdem beantragen. Es macht sicher diesen politischen Willen innerhalb dieses Instruments stärker und wird auch für die Verwaltungsräte, für die Generalversammlung, eine Bedeutung haben. Deshalb schlage ich Ihnen vor, die gesamte Präambel, also den ganzen zweiten Abschnitt, wo diese Eignerstrategie für den Verwaltungsrat etwas aufgeweicht wird, zu streichen und durch den folgenden Satz zu ersetzen: «Die Eignerstrategie ist in Bezug auf die Unternehmensstrategie verbindlich».

**Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP):** Nochmals zur Verdeutlichung: Wir reden jetzt vom Anhang 2, Seite 1, erstens Präambel. Da gibt es einen zweiten Absatz, der folgendermassen beginnt: «Die Aktionäre berücksichtigen die unternehmerische Autonomie» und endet «mit Aktionären möglich». Dieser relativ lange Absatz, soll komplett durch die einfache und kurze Erklärung ersetzt werden: «Die Eignerstrategie ist in Bezug auf die Unternehmensstrategie verbindlich».

**Kommissionspräsidentin Maria Härvelid (GLP):** Ich möchte nur noch präzisieren, dass dieser Antrag identisch in der Kommission gestellt und mit 6 : 5 Stimmen abgelehnt wurde.

**Christian Heydecker (FDP):** Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Kurt Zubler hat es schon einleitend gesagt: Beim Aktionärsbindungsvertrag haben wir eine andere rechtliche Ausgangslage. Dort haben wir justiziable, das heisst rechtlich verbindliche Vorgaben, die eingehalten werden müssen. Wenn sie nicht eingehalten werden, hat das juristische Konsequenzen. Bei der Eignerstrategie ist das nicht so. Es ist nicht so, dass ein Verstoss oder wenn man diese Eignerstrategie als Verwaltungsrat nicht einhält, folgenlos wäre, Kurt Zubler. Das habe ich nie gesagt. Aber es hat einfach keine juristischen Konsequenzen. Natürlich, möglicherweise politische – beziehungsweise man wird dann halt nicht mehr als Verwaltungsrat gewählt – wenn man gegen die Interessen der Aktionäre handelt. Allenfalls im Interesse des Unternehmens muss man sich immer noch bewusst sein. Der Verwaltungsrat hat primär das Interesse des Unternehmens zu wahren, zu berücksichtigen, zu handeln und nicht im Interesse des Aktionärs. Sonst wird der nämlich verantwortlich, wenn ein Schaden entsteht. Das gibt dann böse Haftungsfragen. Wie gesagt: Diese Eignerstrategie ist nicht einfach nur ein Papiertiger. Das habe ich auch nie so gesagt, aber die rechtliche Bedeutung dieser Eignerstrategie ist sehr beschränkt. Es hat eine politische Verbindlichkeit und die Formulierung wie wir sie im Entwurf der Axpo haben, ist *State of the Art*. Genauso schreibt man das. Man

schreibt: Es gibt eine Kompetenzverteilung zwischen Aktionär und Verwaltungsrat. Da halten sich auch die Aktionäre daran und selbstverständlich ist diese Eignerstrategie Grundlage der Unternehmensstrategie. Das ist so und es ist sogar noch explizit festgehalten, dass der Verwaltungsrat von dieser Eignerstrategie nur in Rücksprache mit den Aktionären abweichen darf. Mehr kann man nicht machen und wenn man dieses «Sätzlein» schreibt und glaubt, das hätte eine höhere Bedeutung, ist das ein Irrglaube – lieber Kurt. Das ist – auch wenn man verbindlich reinschreibt – deswegen nicht verbindlicher. Was wir im Entwurf der Axpo haben, ist *State of the Art*. Es ist völlig problemlos und entspricht dem, was auch in der realen Wirtschaftswelt gelebt wird. Wenn man meint, man könne den Verwaltungsrat noch enger an die Kandare nehmen in dem man das so schreibt, ist das ein Irrglaube.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Ich habe den Ausführungen von Christian Heydecker nichts mehr hinzuzufügen. Kurz aber noch zum kleinen Disput bezüglich der Genehmigung der Eignerstrategie durch das Kantonsparlament Ja oder Nein. Die Regierung hat in ihren Ausführungen gegenüber dem Kantonsrat immer gesagt, dass die Eignerstrategie vom Kantonsrat genehmigt werden muss. Das und nichts Anderes haben wir auch gegenüber dem politischen Gremium vertreten. Wir geben der Eignerstrategie durchaus einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb – weil es ja auch ein kantonsübergreifendes Vertragswerk ist – sehen wir das auch so, dass der Kantonsrat, das entsprechende Dokument genehmigen soll und muss.

**Markus Müller (SVP):** Natürlich hat Christian Heydecker wieder einmal recht. Er ist der Fachmann und trotzdem hat er nicht ganz recht. Es ist schon ein Unterschied, ob es eine Aktiengesellschaft ist, die voll auf Profit macht, wo das Hauptinteresse in der Regel der Aktionär ist – oder ob es im öffentlichen Interesse ist. Hier ist das Interesse vor allem am riesigen unermesslich grossen Volksvermögen und nicht am grossen Profit, der schlussendlich eine Steuer ist. Bei der EKS ist es noch eklatanter. Dort ist der Profit eine reine Steuer. Deshalb glaube ich, wäre es legitim, dass man das aufnimmt. Ich werde diesen Antrag unterstützen und hoffe, dass die Fraktion auch mitmacht. Ich habe auch gehört, dass das andere öffentliche Anstalten, wie etwa die Stadt oder andere Kantone, in ihren anderen Anstalten auch drin haben. Die gehen sogar zum Teil noch weiter und haben noch einen Passus, der besagt, dass, wenn der Aktionärsvertreter diesem Auftrag nicht nachkommt, nicht die Optimierung für das Unternehmen, sondern auch dem öffentlichen Anliegen, ersetzt wird. Ich glaube, das ist legitim und glaube, da wird Stefan Kuhn mitmachen – sollte mitmachen. Sonst ist er irgendwann ein gutes Mandat los. Vielleicht nützt es nichts, vielleicht

hast du wirklich recht, Christian, aber es schadet auch nichts, wenn es drinsteht.

**Urs Capaul** (GRÜNE): Hier geht es eigentlich um eine politische Äusserung. Eignerstrategie ist das Papier, wo wir uns politisch äussern können und solchen Äusserungen sind auch Zeichen an den Verwaltungsrat. Wenn nicht, wo dann? Deshalb bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen.

**Marcel Montanari** (JFSH): Es ist eben nicht nur eine politische Äusserung. Damit komme ich zur Frage, die Markus Müller aufgeworfen hat. Ob es denn schadet? Sie dürfen in der Eignerstrategie, die quasi Teil des Vertrags zwischen den Aktionären ist, keine Klausel aufnehmen, die gegen das Gesetz verstösst. Sie dürfen den Verwaltungsräten keine verbindlichen Vorgaben machen. Im Obligationenrecht gibt es die unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats. Dazu gehört die Unternehmensstrategie. Wenn Sie eine Klausel aufnehmen, die gegen das Gesetz verstösst, ist die Klausel nichtig, unwirksam. Man könnte dann noch darüber diskutieren, ob sogar der ganze Vertrag dahinfällt. Es ist ein Risiko, dass Sie am Schluss gar nichts in der Hand haben. In der Kommissionsvariante haben Sie vielleicht eine weichere Formulierung. Sie haben aber eine Formulierung, die sicherlich nicht ungültig wird.

**Andreas Schnetzler** (EDU): Die Mehrheit der Kommission hat diesen Antrag abgelehnt. Ich gehöre zu der Mehrheit und bleibe auch bei dieser Meinung. Wir reden hier von der Präambel. In Abschnitt zwei kommen die Ziele der Eigner. Wir müssen uns bewusst sein: Mit jedem Antrag, den wir mehr stellen, nehmen wir den anderen Anträgen, die uns zum Teil sehr wichtig sind, Gewicht weg. Darum möchte ich nicht, dass wir bereits bei der Präambel eine Erklärung abgeben, sondern bei den wichtigen Punkten. Dort sollten wir Anträge stellen und hier – bei der Präambel, noch nicht die Zielerklärung – bei der Kommissionsvorlage zu bleiben und diesen Antrag nicht anzunehmen.

**Matthias Freivogel** (SP): Am 22. Oktober 2019 hatte es einen sehr interessanten Beitrag von Professor Markus Müller der Universität in Bern in der NZZ. Der Titel lautete: «Wenn sich Gemeinwohl und Gewinnstreben paaren». Da ist die Sichtweise von Kollege Heydecker zwar verständlich, aber schon stark fixiert auf die Aktiengesellschaft des Privatrechts. Wir haben hier eine «Zwitter-Gesellschaft» und Professor Müller schreibt: «Aktiengesellschaften, die der Staat kapital- und stimmenmässig beherrscht, sind dem Staat nicht einfach nur nah, sie sind Staat». Dann schreibt er, gerade die Geschäftsstrategie ist aber für die Politik nicht tabu. Vielmehr verleiht ihr die staatliche Mehrheitsbeteiligung mannigfache Möglichkeiten,

um bei Bedarf auf die Entscheidungsprozesse der Unternehmensorgane (Generalversammlung, Verwaltungsrat Geschäftsleitung, einzuwirken. Wir müssen alles Mögliche tun bei der Aktiengesellschaft, wo der Staat das Sagen hat, unsere Meinung einzubringen. Das kann nur damit passieren, wenn Sie dem Antrag Zubler zustimmen.

**Peter Neukomm (SP):** Ich wollte fast das Gleiche wie Matthias sagen. Ich möchte es aber noch unterstreichen. Er hat absolut recht. Christian Heydecker hat natürlich bezüglich den rechtlichen Konsequenzen einer solchen Präambel schon recht – auch bezüglich der Eignerstrategie. Nur geht es hier um ein politisches *Statement*, um ein *Commitment* des Eigners Kanton Schaffhausen gegenüber dem Verwaltungsrat und das ist ein starkes Zeichen. Es ist ein politisches Zeichen. Es ist rechtlich – das sind wir uns bewusst – nicht justiziabel, aber ein gewichtiges politisches Zeichen.

### **Abstimmung**

**Mit 31 : 25 Stimmen wird der Antrag von Kurt Zubler innerhalb der Eignerstrategie der Aktionäre der Axpo Holding AG, 1. Präambel abgelehnt. Die Präambel erfährt damit keine Anpassungen.**

### **Ziele der Eigner, Ziffer 4**

**Christian Heydecker (FDP):** Wir stellen Ihnen den Antrag, dem Antrag der Kommission nicht zu folgen und beim ursprünglichen Entwurf der Axpo zu bleiben. Ob die Axpo sich im Ausland beispielsweise an einer Gaspipeline beteiligt, soll oder nicht, ist eine Frage, bei der ich nicht beurteilen kann, ob das gut oder nicht gut ist. Hier gibt es verschiedenste Effekte zu berücksichtigen. Wenn es um die Versorgungssicherheit geht, kann das unter Umständen sehr sinnvoll sein. Wenn man jetzt ums «Verrecken» kein CO<sub>2</sub> mehr ausstossen will, ist es wahrscheinlich nicht so klug. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich bin als einfacher Kantonsrat nicht in der Lage, zu sagen, dass wir der Axpo solche Investitionen verbieten. Da fehlen mir das Know-how und die Hintergrundinformationen. Deshalb finde ich es sehr fahrlässig, ein solches Verbot in ein Papier reinzuschreiben, ohne dass man die Konsequenzen bis ins Detail kennt. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission abzulehnen und auf diese Ergänzung zu verzichten.

**Urs Capaul (GRÜNE):** Letztlich geht es darum, dass auch finanzielle Risiken vermieden werden. Wenn ich Investitionen in Millionenhöhe – wie das in der Vergangenheit gemacht worden ist – in die Adria-Pipeline investiere,

aber genau weiss, dass eigentlich auch Erdgas in Zukunft unter die Treibhausgase fallen wird und durch Erneuerbare ersetzt werden muss, haben wir hier grössere finanzielle Risiken, die wir auf diese Art und Weise unterstützen würden. Deshalb ist es absolut richtig, dass sich die Axpo, was sie heute selber sagt, auch macht, nämlich Handel und Investitionen in Erneuerbare, auf das Ausland beschränkt. Dass sie im Inland durchaus als Kraftwerksbetreiber mal ein Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerk betreiben sollen, macht ebenfalls Sinn, weil es hier um Netzstabilitäten geht. Hier ist auch die Axpo im Inland in Verantwortung bei den Netzstabilitäten; aber im Ausland nicht und deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

**Markus Müller (SVP):** Lieber Christian Heydecker: Nach deinem Votum ist die bürgerliche Welt wieder in Ordnung. Ich habe von der Fraktion einstimmig den Auftrag erhalten, diesen Antrag auch zu stellen. Wir werden ihn unterstützen. Es wurde ja mit Stichentscheid der Präsidentin entschieden. Es ist legitim, dass man den Kantonsrat anfragt, was die Meinung ist. Wir sind derselben Meinung wie Christian Heydecker. Es ist schwierig zu beurteilen. Es kann wirklich eine Situation eintreffen, wo man halt in irgendeine Leitung oder was investiert. Unser Hauptinteresse ist ja, was in der Schweiz passiert – mit den Anlagen der Schweiz, also Netz, Wasserkraftwerke und die haben wir vorher ausgiebig diskutiert. Wir überlassen der Axpo selber, dass sie entscheidet, was sie im Ausland macht und ob wie sie das in ihrer Strategie lösen will. Wir werden diesem Antrag zustimmen.

**Erwin Sutter (EDU):** Ich war schon einmal hier vorne und habe über die Risiken gesprochen, bzw. was es in der Schweiz überhaupt für Risiken gibt. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz hat in einem Papier erst kürzlich herausgegeben, dass das grösste Risiko in der Schweiz die Strommangel-Lage ist. Es geht hier nicht um finanzielle Risiken, sondern um die Strommangel-Lage und da geht es um Kosten von mehreren 100 Mia. Franken in der Schweiz. Wenn wir die Axpo einschränken wollen, dass sie unter Umständen sinnvolle Investitionen betreffend diese Strommangel-Lage, oder diese Situation zu beheben, ausführt, sollten wir das tunlichst vermeiden. Wir sollten der Axpo nicht ein Hindernis in den Weg legen, sondern sie sollten die freie Hand haben, sich im Sinne der Bevölkerung richtig zu entscheiden. Ich möchte Ihnen unbedingt empfehlen, diesen Antrag abzulehnen.

**Urs Capaul (GRÜNE):** Eine Replik an die Adresse von Erwin Sutter: Es geht nicht um das Inland. Das habe ich bewusst gesagt, sondern es geht um das Ausland. Deshalb verstehe ich eigentlich deine Argumentation

nicht, weshalb das Bundesamt für Bevölkerungsschutz auch die ausländischen Investitionen meinen soll. Es geht um die Stromversorgung im Inland, da gebe ich dir recht. Dieser Antrag hier betrifft ausschliesslich das Ausland.

**Marco Passafaro (SP):** Eine Strategie ist die generelle Richtung, in welche sich eine Firma entwickeln möchte. Wir können hier auf der Ebene der Eignerstrategie Einfluss nehmen. Ich war vor ein paar Wochen das Kraftwerk Linth Limmern besichtigen. Es war eindrücklich! Linth Limmern kann Energie speichern und 1500 Megawatt innert Minutenfrist ins Netz einspeisen. Das sind vier Mal soviel wie das Kraftwerk Mühleberg. Es ist ein epochales Bauwerk, welches heute notabene wieder schwarze Zahlen liefert. Eine glänzende Zukunft steht dem Kraftwerk Linth Limmern bevor. Die Investition ist längerfristig angelegt und schon fast visionär. Bei der Führung wurde auch gesagt, dass die Axpo diese Investition nicht mehr machen würde. Zu NOK-Zeiten war das noch möglich und mit der Axpo ist das fraglich, weil offensichtlich keine entsprechenden Visionen mehr vorhanden sind. Die Schweiz ist damit gut positioniert, in der kommenden Energiewirtschaft eine führende Position einzunehmen. Es ist noch nicht so lange her, dass das Management überlegt hat, das Werk zu verkaufen. Kurzfristige Überlegungen vor längerfristiger Strategie. Ich weiss nicht, ob Sie das mitbekommen haben, aber chinesische Investoren haben zum Beispiel hochstrategisch in die Energiewirtschaft in Europa investiert. Was wäre, wenn die Axpo das Kraftwerk Linth Limmern an chinesische Investoren verkaufen würde? Das müssen wir verhindern. Gleichzeitig müssen wir verhindern, dass die Axpo im grossen Massstab Fehlinvestitionen macht. Wir können hier Akzente in Form der Eignerstrategie setzen.

**Christian Heydecker (FDP):** Da muss ich also schon anhängen. Wir müssen verhindern, dass die Axpo Fehlanreize tätigt. Wer sind wir denn überhaupt? Sind wir in der Lage das zu beurteilen? Das ist eine Anmassung sondergleichen. Da fehlen mir die Worte und noch ein Wort zu Urs Capaul: Ich finde bemerkenswert, dass er sagt, dass wir mittel- bis längerfristig in der Schweiz gezwungen sein werden, Gaskraftwerke zu bauen. Das zur Netzstabilität. Das ist interessant. Einfach so zur CO<sub>2</sub>-Debatte: Wir haben ja immer gesagt, wenn man die Kernkraftwerke abstellt, brauchen wir Gaskraftwerke. Da sind wir ausgelacht worden. Jetzt fängt die Götterdämmerung an. Das ist schön. Worauf ich jetzt hinauswill: Diese Gaskraftwerke müssen Betriebsstoffe haben. Das Gas kommt nicht aus den Alpen, sondern aus Russland und wir haben schon mal erlebt, wie es ist, wenn Putin am Gashahn dreht. Das ist für die Nachbarn relativ unangenehm, da man in einer relativ starken Abhängigkeit steht. Da kann ich Verträge haben, wie ich will, der kümmert sich da nicht gross um solche Verträge. Wenn ich

aber beteiligt bin, sieht die Sache etwas anders aus. Deshalb sage ich – als Unwissender – es könnte durchaus interessant und intelligent sein, wenn sich die Axpo an solchen Projekten beteiligt. Das kann ich aber nicht beurteilen, beziehungsweise will das nicht beurteilen. Das sollen die Fachleute beurteilen – aber nicht der Kantonsrat Schaffhausen.

### **Abstimmung**

**Mit 29 : 26 Stimmen wird der Antrag auf Ergänzung der Spezialkommission 2019/3 abgelehnt. Somit erfährt die Eignerstrategie, 2. Ziele der Eigner, Ziffer 4 keine Anpassungen.**

**Matthias Freivogel (SP):** Das sehr knappe Abstimmungsresultat lässt mich einen weiteren Antrag stellen, den ich Ihnen dann schriftlich übergeben werde. Das Argument der Versorgungssicherheit scheint mir doch den Ausschlag gegeben zu haben – namentlich vielleicht bei der SVP-Fraktion – weshalb ich Ihnen, genau so wie es in der Kommissionsvorlage steht, folgenden Wortlaut vorschlage: «Die Axpo Holding AG verzichtet auf Auslandsinvestitionen an Kraftwerken und Infrastrukturen, die auf Basis von fossilen Energieträgern betrieben werden, sofern dadurch die Versorgungssicherheit nicht gefährdet wird». Dann besteht in dieser Strategie ein erweiterter Spielraum, diese Komponente mitzubersichtigen. So, denke ich, könnte es mehrheitsfähig sein, da auf dieses wichtige Argument eingetreten wird.

**Marcel Montanari (JFSH):** Ich werde auch diesen Antrag ablehnen. Du würdest so zum Beispiel ziemlich sicher die Vermögensverwaltung ausklammern. Das wäre dann nicht möglich. Ich weiss nicht, wie es bei der Axpo ist, aber ich weiss, wie es bei anderen Unternehmen – auch Schaffhauser Unternehmen – ist. Wenn Sie an die Pensionskasse oder so denken, dass die Vermögensverwaltung so funktioniert, dass man das zum Teil an Dritte delegiert, ist das nicht der Verwaltungsrat selber, der einzelne Aktientitel kauft, wo er das Geld anlegen sollte, damit er nicht das Klumpenrisiko eines Währungsverlustes hat und typischerweise kauft man dann irgendwelche Pakete, die ein bisschen ausgewogen sind und da hat es dann verschiedenste Titel drin. Wenn Sie jetzt sagen, es darf keine ausländischen Titel von irgendwelchen Unternehmen drin haben, die irgendwo noch ein bisschen Energie produzieren, finde ich das doch eine zu weitgehende Einschränkung. Das würde dann – wenn wir es zu Ende denken – auch wieder dazu führen, dass man nur noch in gewissen wenigen Bereichen das Geld anlegen kann. So haben Sie sicherlich keine gleichen Diver-

sifizierungsmöglichkeiten mehr. Das wäre unsicher. Also, aus der Überlegung der Vermögensanlage, der Vermögensverwaltung, würde ich auch diesen Antrag ablehnen.

**Christian Heydecker** (FDP): Wie sagt man so schön: Gut gemeint ist das Gegenteil von gut gemacht. Lieber Matthias: Dein Versuch, die Formulierung zu retten, ist gut gemeint. So geht es aber natürlich auch nicht. Der Witz ist ja der: Zum Zeitpunkt, wenn ich dann vor der Frage stehe, ob ich eine solche Investition tätige oder nicht, kann ich in der Regel noch gar nicht zuverlässig abschätzen, was das für Konsequenzen für die Versorgungssicherheit hat. Wenn ich so lange mit der Investition zuwarten muss, bis ich weiss, dass wir das jetzt brauchen, ist es nämlich zu spät. Dann kann ich nämlich nicht mehr investieren. Das ist eben das Schwierige an Investitionen. Deshalb führt das auch Kollege Passafaro dazu, dass man halt ab und zu vielleicht mal in einen falschen Ort investiert. In die Zukunft aufgrund zukünftiger Prognosen zu investieren, ist immer schwierig. Deine Ergänzung ist gut gemeint, aber taugt in der Praxis nichts. Sie hilft uns bei der Investitionsfrage nicht weiter, da wir nicht wissen, was das für Konsequenzen für die Versorgungssicherheit hat. Im Idealfall ist es so, dass es im Moment noch nicht so nötig wäre, weil wir eben ein sicheres und stabiles Netz haben.

**Matthias Freivogel** (SP): Das ruft nach einer kurzen Replik. Gut gemeint und gut argumentiert notabene – aber nicht zu Ende gedacht. Schauen Sie, Kollege Heydecker, das ist bei Strategien immer die Problematik. Sie wissen nicht, was letztlich passieren wird. Da ist immer eine Abschätzung notwendig. Ob es jetzt hier speziell oder im Allgemeinen ist. Deshalb muss ihre Argumentation doch etwas relativiert werden.

### **Abstimmung**

**Mit 34 : 22 Stimmen wird der Antrag auf Ergänzung innerhalb der Eignerstrategie, 2. Ziele der Eigner, Ziffer 4 von Matthias Freivogel abgelehnt.**

**Patrick Strasser** (SP): Bevor wir zur Ziff. 3 kommen, habe ich noch eine Frage zur Zielerreichung bei der Ziff. 2. Es geht mir in diesem Abschnitt, Ziele der Eigner, um den Punkt zwei und um genau das, was ich vor der Pause angefügt habe. Das grosse «Aber». Es heisst dort: Die von der Axpo gehaltenen Anteile an Netzen und Wasserkraft bleiben mehrheitlich direkt oder indirekt im Eigentum der öffentlichen Hand. Meine erste Frage lautet:

Was genau ist mit der öffentlichen Hand gemeint? Wir haben beim Eintreten von Markus Müller und Irene Gruhler – als jeweils Sprechende der Fraktionen – gehört, dass man klar will, dass das Netz und die Wasserkraftwerke mehrheitlich in der Schweizer Hand verbleiben. Ist mit dem Begriff «öffentliche Hand» eine schweizerische öffentliche Hand gemeint? Oder ist das zum Beispiel Elektrizität de la France oder sogar ein chinesischer Staatskonzern? Wenn das zweite der Fall wäre und damit auch die ausländische, öffentliche Hand gemeint ist, müsste man es hier noch entsprechend präzisieren.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Genau diese Frage – Patrick Strasser – wurde auch in der Spezialkommission intensiv diskutiert. Sie konnte dort zuerst nicht direkt beantwortet werden. Wir haben deshalb von der Anwaltskanzlei Binder und Binder ein Memorandum erhalten, das dazu Stellung genommen hat. Das ist ja auch das Anliegen dieser fraktionsübergreifenden Erklärung. Das Wort «**Schweizer** öffentliche Hand» soll noch mit hineinkommen. Dazu gibt es eine klare Stellungnahme der Anwaltskanzlei. Aufgrund der intensiven Diskussion in den Parlamenten und in den verschiedenen Gremien, ist in den Materialien genügend dokumentiert, was gemeint ist. Es ist die **Schweizer** öffentliche Hand. Von daher ist es selbstverständlich nicht möglich, dass sich zum Beispiel der französische Staat an diesen Anlagen beteiligt.

**Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP):** Gibt es noch weitere Anträge zur Eignerstrategie, ausser dem schon bereits gestellten Antrag der Spezialkommission?

**Christian Heydecker (FDP):** Ich möchte hierzu noch etwas sagen. Es ist schon gesagt worden, dass der Antrag in der Kommission von mir kam. Sehen Sie: In der ursprünglichen Version war vorgesehen, dass diese Eignerstrategie für acht Jahre fix gilt und dann wieder neu angeschaut werden soll. Auf der linken Seite ist das nicht gut angekommen. Da bestand die Befürchtung, dass man nicht weiss, was nach den acht Jahren passiert. Wenn keine neue Eignerstrategie zustande kommt, bewegt sich der Verwaltungsrat quasi im luftleeren Raum und kann tun und lassen, was er will. Diesen Bedenken konnte mit dieser Ergänzung Rechnung getragen werden. Aber... und deshalb stehe ich hier vorne: Ich muss Ihnen natürlich schon sagen, was das bedeutet, beziehungsweise wie man mit einer solchen Eignerstrategie generell umgeht. Im Gegensatz zum Aktionärsbindungsvertrag, ist eine Eignerstrategie kein Vertrag. Es ist ein Strategiepapier, das die Aktionäre gemeinsam verabschieden – quasi ein Beschluss. Wenn einer der Aktionäre nach zwei Jahren sagt, dass er bei der Eignerstrategie nicht mehr 100 Prozent dahintersteht, ist das so. Das führt zu

keinerlei Sanktionen und hat keinerlei Konsequenzen. Ein solches Papier ist nicht ein Vertrag, den man brechen kann und der dann Konsequenzen hat oder Bussen zur Folge hat. Das ist quasi wie eine Absichtserklärung. Nicht mehr und nicht weniger. Die werden – das ist ganz normal bei solchen Strategiepapieren – in einem gewissen Rhythmus, nicht jährlich, aber vielleicht alle drei oder vier Jahre *reviewt*, beziehungsweise überarbeitet, ob sie so noch stimmen. Wie gesagt, kann es sein, dass sich einer der Aktionäre – aus welchen Gründen auch immer – nicht mehr hinter alle Ziele stellen kann. Dann gibt das nicht eine Kündigung oder irgendetwas. Man sagt dann einfach: Ich habe jetzt eine andere Meinung. Dann wird diese Eignerstrategie halt nur noch von allen anderen Aktionären mitgetragen. Aber nicht mehr von allen. Das geht. Das muss ich Ihnen der guten Ordnung halber einfach sagen. Wie gesagt, ist ein solches Papier zur Eignerstrategie kein Vertrag, der zeitlich befristet ist und dann irgendwie abgelöst werden muss. Das ist ein Papier, ein Beschluss, eine Absichtserklärung und fertig. Daran hält man sich, beziehungsweise hat sich der Verwaltungsrat zu halten. Ich als Aktionär habe jederzeit die Freiheit zu sagen, dass ich nicht mehr hinter diesem Papier stehe. Wenn ich will, kann ich auch meine Verwaltungsräte entsprechend instruieren. Was das bedeutet, müssen Sie einfach wissen. So wie der Kommissionsantrag jetzt und heute formuliert ist, entspricht er dem *State of the Art*. Genau so macht man das. Sie mögen sich vielleicht an die Eignerstrategie der Spitäler Schaffhausen erinnern. Dort ist es ähnlich geregelt. Es ist sehr unüblich und macht eigentlich auch keinen Sinn, wenn man irgendwelche Befristungen reinnimmt, so, wie es im ursprünglichen Entwurf vorgesehen war.

**Kurt Zubler (SP):** Es muss gesagt sein: Die Eignerstrategie ist im Aktionärsbindungsvertrag auch enthalten. Dort ist formuliert, dass sich die Eigner auf eine Eignerstrategie verständigen. Daher ist das nicht einfach völlig ausserhalb, sondern Teil des Konstrukts. Nochmals: Ich glaube und finde, dass es fatal und schwierig wäre, wenn wir dieses Verständnis haben, dass wir die Ablösung des NOK-Vertrags in etwas überführen, das dann eigentlich fast keine Bedeutung mehr hat. Deshalb finde ich es etwas irritierend, wie stark Christian Heydecker auf die Unverbindlichkeit der Eignerstrategie hinweist. Nichtsdestotrotz bin ich ihm dankbar für diese Formulierung. Wir haben diese Formulierung damals heiss diskutiert und viel kompliziertere Anträge gestellt, da wir das weghaben wollten. Das, denke ich, ist ein eleganter Vorschlag und den es sich lohnt zu unterstützen.

**Urs Capaul (GRÜNE):** Zur Aussage von Regierungsrat Martin Kessler, dass die regelmässige Überprüfung – die jetzt postuliert wird – an und für sich richtig ist. Die Eignerstrategie ist jedoch eigentlich der einzige Ort, wo

wir uns auch politisch äussern können. Deshalb die Frage: Wird dann jeweils dem Parlament eine regelmässige Eignerstrategieüberprüfung wieder vorgelegt?

**Marcel Montanari (JFSH):** Es wurde wieder über die Verbindlichkeit der Eignerstrategie gesprochen. Ich kann es ganz einfach machen. Die Eignerstrategie ist etwa so verbindlich, wie das Parteiprogramm für deren Politiker. Fertig. Da haben Sie ja selber Erfahrung. Ich empfehle Ihnen, den Antrag anzunehmen und mache Sie darauf aufmerksam, dass mit diesem Papier, das wir nicht haben, die erste, oder eine dieser Forderungen, die von SVP und SP heute formuliert wurden, somit erfüllt ist.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Grundsätzlich noch die Bemerkung, dass die Befristung der Eignerstrategie natürlich mit der Gültigkeit des Aktionärsbindungsvertrages synchronisiert ist. Es ist ja auch schon die Aussage enthalten, dass die regelmässige Überprüfung stattfinden soll und damit implizit auch gesagt ist, dass selbstverständlich nicht angedacht ist, dass nach acht Jahren keine Eignerstrategie mehr existiert. Sondern, das analog des Aktionärsbindungsvertrags, welcher sich nach den ersten acht Jahren, jeweils automatisch um fünf Jahre verlängert, mit der Eignerstrategie so verfahren würde. Durch diese Befristung sind die Aktionäre praktisch gezwungen, frühzeitig darüber nachzudenken, wie die Eignerstrategie allenfalls angepasst wird. Sicher aber wird es auch eine Eignerstrategie nach acht Jahren geben. Wenn Sie mir diese Planungserklärung mit auf den Weg geben, kann ich gut damit leben. Die Aussicht, dass das aufgenommen wird, schätze ich einigermaßen klein ein. Es wird auch nichts ändern. Die Frage bezüglich der Anpassung der Eignerstrategie und diese vor den Kantonsrat zu bringen: Nein, das werden wir nicht. Wenn das jedes Mal durch die fünf Kantonsparlamente gehen muss, wenn auch nur eine minimale Anpassung der Eignerstrategie gemacht wird, dann gute Nacht. Dann hat das Unternehmen Axpo wirklich schwierige Aussichten, überhaupt noch zu wissen, was denn die Eigner von ihnen wollen. Das kann es eigentlich nicht sein.

**Kurt Zubler (SP):** Das erstaunt mich etwas. Das Problem ist hier so, dass tatsächlich der Aktionärsbindungsvertrag auf acht Jahre befristet ist und dann gibt es einen Verlängerungsmechanismus. In der Eignerstrategie ist es einfach nicht vorgesehen. Die ist jetzt auf acht Jahre befristet. Bis dann eine Neue entsteht, ist nichts geklärt. Wenn Sie aber sagen, dass das selbstverständlich so ist, fände ich es in diesem Punkt hochseltsam und geradezu stossend, wenn Sie sagen, ob man darauf eingehen will, würden Sie so nicht sehen. Das wäre ein kleinstes Entgegenkommen. Das fände

ich schon fast einen *Affront* dieses Gremiums, auch gegenüber einem Parlament oder einer solchen Planungserklärung, die ja also wirklich, wo es eigentlich um eine formale Klärung geht, man hier mehr Sicherheit will.

### **Abstimmung**

**Mit 54 : 1 Stimmen wird dem Antrag der Spezialkommission zugestimmt. Innerhalb der Eignerstrategie heisst es unter 3. Schlussbestimmungen, wie folgt: «Die Eignerstrategie tritt mit dem Beschluss der Aktionäre vom ..... in Kraft und wird regelmässig einer Überprüfung unterzogen».**

**Marcel Montanari (JFSH):** Ich spreche zum Kommissionsantrag und dass wir eine Statutenrevision verlangen oder mit dieser Planung zur Erklärung einfordern. Es geht um die Thematik, dass wir, oder zumindest ein Grossteil der Kommission, wollten, dass die Netzinfrastruktur in der öffentlichen Schweizer Hand behalten wird. Nun ist das nicht ganz einfach, da die Netzinfrastruktur zum Teil bei Tochterunternehmen ist und durch den Verwaltungsrat verkauft werden könnten. Was aber möglich ist, ist, dass wir als Ziel der Gesellschaft – also beim Zweck – eine Bestimmung aufnehmen, dass man die Netzinfrastruktur in Schweizer Hand halten sollte. Dann ist der Verwaltungsrat damit beauftragt, darauf hinzuwirken, dass diese Güter oder Tochterunternehmen nicht verkauft werden. Gleichzeitig führt es meiner Meinung nach zu einer Verschiebung der Kompetenzen, sodass nachher die Generalversammlung und nicht der Verwaltungsrat alleine entscheiden kann. Wenn er dann hier auch einen Verkauf tätigen würde, würde das eine Statutenänderung, beziehungsweise eine Änderung des Geschäftszwecks verlangen. Das heisst, dass am Schluss die Generalversammlung entscheiden müsste. In diesem Gremium sitzen die verschiedenen Regierungsräte und dann könnten wir uns in unserem Kanton noch einmal Gedanken machen, ob irgendwie eine Vorgabe benötigt wird, dass vielleicht eine Konsultation, Vorausübung der Aktionärsrechte und so weiter eingeführt wird. Das kann dann aber jeder Kanton intern für sich selber entscheiden, beziehungsweise muss selber intern entscheiden. Wichtig ist mir, dass wir diesen Passus jetzt einmal aufnehmen. Dann hätten wir – glaube ich – das erreicht, oder sicherlich einen wesentlichen Schritt gemacht, dass wir die Netze in Schweizer Hand behalten können. Jetzt kam noch die Forderung auf, dass man das auch für die Wasserkraft machen

sollte. In der Kommission habe ich mich dagegen ausgesprochen, weil ich der Meinung bin, dass der Markt den Bezug von Energie komplett unabhängig von uns regelt. Da braucht es jetzt nicht unbedingt, dass wir als Staat noch eigene Produktionsstätten haben müssen. Deshalb war ich dagegen, dass man die Wasserkraft aufnimmt. Wenn es jetzt aber darum geht – und ich bin nach wie vor aus wirtschaftlichen Überlegungen dagegen – einen Kompromiss zu finden und wenn das für die SVP und SP so zentral ist, dass wir das noch aufnehmen, können wir sie jetzt aufnehmen. Dann möchte ich aber doch noch ein Statement hören, ob dann alle Forderungen erfüllt sind. Die eine Forderung haben wir jetzt vorher, mit der Änderung, dass die Eigenerstrategie nicht ausläuft, erfüllt. Die Netze haben wir jetzt schon in der Kommissionsvorlage. Somit würde ich jetzt beantragen, dass wir den Antrag der Kommission anpassen, sodass wir – wie es in der Formulierung der SP und SVP steht – die grossen Wasserkraftwerke mit aufnehmen. Dann wären alle drei Punkte erfüllt und wir hätten eine Vorlage, hinter der – glaube ich – jeder stehen könnte und die auch funktioniert. Die Formulierung würde dann lauten: «Einer der Hauptzwecke ist namentlich, das direkte und indirekte Halten von Netzinfrasturktur und grossen Wasserkraftwerken, sowie das Sicherstellen, dass diese stets mehrheitlich direkt oder indirekt im Eigentum der Schweizer öffentlichen Hand bleibt». Ich habe jetzt das vorher diskutierte «Schweizer» trotzdem noch mitaufgenommen. So wäre eigentlich alles erfüllt und wir hätten eine spannende Situation. Dann könnt Ihr, liebe SVP- und SP-ler, zu euren Kolleginnen und Kollegen in den anderen Kantonen gehen und sagen: Nehmt die Version von Schaffhausen. Wir haben das ausdiskutiert und eine Lösung gefunden, die mehrheitsfähig ist.

**Kurt Zubler** (SP): Vielen Dank Marcel Montanari. Es freut mich, dass Du mir den Vorstoss quasi vorweggenommen hast. Somit haben wir auch deine Stimme, das ist klar. Der Grund, weshalb wir das möchten, ist, dass wir sagen, dass die Netze eine Monopolinfrastruktur sind. Die grossen Kraftwerke haben ebenfalls eine Art Monopolcharakter. Zudem ist sehr viel Volksvermögen in den Bau dieser Kraftwerke investiert und ich glaube auch zu wissen, dass das tatsächlich ein grosses Bedürfnis der Schweizer Bevölkerung ist. Wir haben diese Diskussion mal erlebt, als irgendein Betreiber aus der Not seine Wasserkraftwerke verkaufen wollte. Was das alles ausgelöst hat! Ich glaube, da sind wir als Volksvertreterinnen und Volksvertreter gut beraten, den Antrag zu unterstützen und die Wasserkraftwerke mit aufzunehmen.

**Christian Heydecker** (FDP): Ich wiederhole mich: Der Antrag ist gut gemeint, aber gut gemeint ist das Gegenteil von gut gemacht. Wir haben den politischen Wunsch, dass die Infrastrukturen mehrheitlich in Schweizer

Hand bleiben. Da haben wir absoluten Konsens. Das haben auch Martin Kessler, alle Regierungsräte und alle Aktionäre gesagt. Entsprechend ist das auch so in der Eignerstrategie in Ziff. 2 festgehalten. Jetzt trauen die Politiker den Leuten aus der Wirtschaft nicht, weil sie eben Politiker sind. Oder? Jetzt versuchen Sie, das irgendwie festzunageln und justiziabel zu machen. Wenn sich der Axpo-Verwaltungsrat nicht an die Eignerstrategie hält, hat das politische Konsequenzen. Die können auch sehr dramatisch sein. Es hat aber keine juristischen Konsequenzen. Jetzt besteht das Anliegen, das irgendwie justiziabel anzubinden. Das ist der Hintergrund. Jetzt denkt man, wenn man die Kompetenzen vom Verwaltungsrat zur Generalversammlung verschiebt, könnte man das so machen. Nur geht das so nicht, da wir die Kompetenzverteilung zwischen Verwaltungsrat und Generalversammlung nicht machen. Die hat der eidgenössische Gesetzgeber im Obligationenrecht festgelegt. Dort sind die Kompetenzen entsprechend definiert. Wenn man meint, wir machen das, indem wir den Zweckartikel entsprechend ausdehnen, muss man, wenn man das nachher ändern will, eine Statutenänderung machen und dafür ist die Generalversammlung zuständig. Nur, wenn ich diese Netze, diese Tochtergesellschaften oder Anteile dieser Tochtergesellschaften verkaufen will, brauche ich keine Änderung dieses Zweckartikels zu machen. Weshalb hat man solche Zweckartikel in den Statuten? Damit wird der Handlungsspielraum, quasi die Handlungsvollmacht der Organe, definiert. Solange ich mich als Verwaltungsrat in diesem durch den Zweckartikel vorgegebenen Rahmen bewege, bin ich legitimiert, für die Gesellschaft zu handeln. Wenn ich eine Handlung vornehme, die ausserhalb dieses Zwecks ist, begebe ich mich aufs Glatteis. Das führt dazu, wenn neue Gesellschaften gegründet werden, der Zweck extrem weit ausgedehnt wird und alle möglichen und unmöglichen Zwecke aufgeführt werden. Dies einfach nur, um den Handlungsspielraum für die Organe zu erweitern. Das heisst aber nicht, dass sie dann verpflichtet sind, allen diesen Zwecken nachzurennen und zu erfüllen. Nein, überhaupt nicht. Sie können auch sagen, wir haben da zwar zum Zweck das Halten von Immobilien in unserer Gesellschaft, aber wir wollen nie Immobilien kaufen. Das ist legitim. Das müssen Sie nicht machen. Wenn Sie also den Zweck hineinschreiben, dass wir solche Anteile halten, ist das keine Verpflichtung. Dann kann der Verwaltungsrat auch sagen, dass er sich auf den Zweck beschränkt, wie er ohne diesen Zusatz in den Statuten definiert ist. Das, was du willst – lieber Marcel - erreichst du mit dieser Ergänzung nicht. Dem Verwaltungsrat werden durch diese Ergänzung keinerlei Kompetenzen, Vollmachten entzogen oder eingeschränkt. Es werden auch keine Kompetenzen an die Generalversammlung verschoben. Das passiert damit nicht. Das ist ein juristischer Irrglaube. Wie gesagt, definiert der Zweck die Handlungsmacht. Es ist aber keine Handlungsverpflichtung. Wenn du das ausdehnst, führt das nicht dazu, dass der Verwaltungsrat das alles

machen muss. Er kann – wie gesagt – diese Anteile an die Tochtergesellschaften verkaufen. Diese Handlung ist vom Zweck absolut gedeckt und er kann dann auch später – vielleicht zehn Jahre später – wieder sagen, dass er wieder solche Anteile kaufen will, weil es interessant ist und so weiter. Das ist kein Problem. Damit verschiebst du keinerlei Kompetenzen.

**Markus Müller (SVP):** Sehen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Diskussion, die ich schon angetönt habe. Jetzt sind die beiden Juristen wieder soweit und gehen mit verschiedenen Meinungen aufeinander los. Ich bin – dank dir, Christian – viel gescheiter geworden. Aber ich habe es jetzt etwa acht Mal gehört und ich habe es beim ersten Mal schon verstanden. Ich hoffe, ein paar andere auch. Wir müssen jetzt abschliessen und einsehen, dass wir keine Juristen sind. Wir machen kein Gesetz. Wir machen politische Vorschläge zuhanden dieser Gremien. Wie sie in letzter Konsequenz eingebaut werden, wird dann das Büro Binder und Binder mitarbeiten. Die sind, nehme ich an, auf diesem Gebiet juristisch noch etwas spezieller gebildet. Ich warne Sie nochmals davor, erneut eine halbe Stunde darüber zu diskutieren. Ich bin froh, dass Marcel Montanari unserem Votum von heute früh entgegenkommt und sagt, dass wir das gleich aufnehmen. Da können wir zustimmen und müssen konsequenterweise auch zustimmen. Denn das haben wir auch gefordert. Nochmals zu diskutieren, wo die Mehrheiten wahrscheinlich klar sind, würde ich falsch finden. Wir bringen das jetzt zum Abschluss. Natürlich hast du recht. Rechtlich ist es wahrscheinlich zweifelhaft – ich weiss es nicht. Aber das muss dann das Büro Binder und Binder nochmals entscheiden. Dann wird es in diesen Gremien einen Vorschlag geben und dann haben wir eine Lösung. Wir können das nicht abschliessend behandeln. Da fehlt uns auch das Fachwissen dazu.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Christian Heydecker hat drei Mal mehr den Spielverderber gespielt. Markus Müller hat gesagt: Wir können das nicht entscheiden, das müssen die Fachleute entscheiden: Ich sage Ihnen, wir können auch nicht «Kaffeersatz Lesen», was in zehn oder zwanzig Jahren der Fall ist. Ich wiederhole mich: Die Wasserkraftwerke, inklusive den Netzen für alle Ewigkeit bei der Axpo behalten zu wollen, ist eine Einschränkung der unternehmerischen Freiheiten. Gerät das Unternehmen in finanzielle Schieflage und muss gerettet werden, müsste allenfalls auch ein Notverkauf von substantziellen Anlagen des Unternehmens machbar sein. Es könnte zum Beispiel sein, dass es durchaus Sinn macht, ein Kraftwerk zu verkaufen. Das heisst ja nicht, dass es dann zu einer chinesischen Beteiligung kommt. Es kann vielleicht auch mit einem anderen schweizerischen Energieversorgungsunternehmen eine strategisch sinnvolle Abmachung geben. Diesen Punkt zusätzlich in die Statutenrevision

einzubringen, bedeutet halt ein drittes Dokument, welches in die neuen Beratungen aufgenommen werden müsste. Wenn Sie uns den Auftrag erteilen, nimmt ihn die Regierung selbstverständlich entgegen. Die Freiheit haben wir dann immer noch, zu entscheiden, ob wir ihn bei der Generalversammlung schlussendlich wirklich einbringen. Da muss ich Sie dann aber auch wieder daran erinnern: Der Kanton Schaffhausen hat aktuell 7.875 Prozent der Stimmen. Wenn Sie es nicht schaffen, sich mit den anderen Parlamenten einig zu werden, dass dieses Anliegen in die Statutenrevision aufgenommen wird, sind die Aussichten auf Erfolg doch recht klein. Da muss man einfach realistisch sein.

**Matthias Freivogel (SP):** Ich kann es relativ kurz machen. Ich bitte Sie, den Antrag Montanari gutzuheissen. Ich muss Ihnen sagen – Herr Kollege Heydecker – bei Ihnen stelle ich heute widersprüchliche Argumentationen fest. Einmal ist der Verwaltungsrat völlig autonom, bei einem anderen Thema ist er wieder weisungsgebunden. Da hat das Aktionariat wieder die Möglichkeit ihn anzubinden und so weiter. In Ihrer Argumentation ist auch nicht alles Gold was glänzt. Wenn etwas in den Statuten steht, möchte ich einen Verwaltungsrat sehen, der sich gegen eine Zweckbestimmung in den Statuten ausspricht und entsprechend handelt. Deshalb hat diese Bestimmung sehr starkes Gewicht. Hier einfach so zu tun, als ob das völlig problemlos möglich wäre, glaube ich nicht. Deshalb ist es wichtig, dass wir den Antrag gutheissen.

### **Abstimmungen**

**Der Antrag der Spezialkommission betreffend Einschub zwischen Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 innerhalb der Statuten wird mit 44 : 12 Stimmen abgelehnt. Wortlaut: «Einer der Hauptzwecke ist namentlich das direkte und indirekte Halten von Netzinfrastuktur sowie das Sicherstellen, dass diese Netzinfrastuktur stets mehrheitlich direkt oder indirekt im Eigentum der öffentlichen Hand bleibt».**

**Dem Antrag der Spezialkommission (resp. Marcel Montanari) betreffend Einschub zwischen Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 innerhalb der Statuten wird mit 45 : 11 Stimmen zugestimmt. Wortlaut: «Einer der Hauptzwecke ist namentlich das direkte und indirekte Halten von Netzinfrastuktur und grossen Wasserkraftwerken sowie das Sicherstellen, dass diese Netzinfrastuktur und die grossen Wasserkraftwerke stets mehrheitlich direkt oder indirekt im Eigentum der öffentlichen Hand bleiben».**

**Matthias Frick (AL):** Mir hat sich eine Frage aufgedrängt, die ich gerne stellen möchte. Leider ist die Stelle nie besprochen worden. Lassen Sie mich aber noch etwas vorausschicken. Die heutige Debatte über die Verbindlich- und Unverbindlichkeit des Aktionärsbindungsvertrages, respektive der Eignerstrategie, hat meines Erachtens vor allem gezeigt, dass die Aktiengesellschaft eindeutig die falsche Rechtsform für eine Energieunternehmung der öffentlichen Hand ist. Diese Rechtsform ist offensichtlich darauf ausgelegt, möglichst die verbindliche Einflussnahme des Eigentümers zu beschränken. Das finde ich ungeeignet. Nun zur Frage, die ich wahrscheinlich dem Staatsschreiber stellen muss. Der NOK-Gründungsvertrag – und wohl auch der Aktionärsbindungsvertrag – sind interkantonale Verträge, eine Art Konkordat. Jetzt steht in der Vorlage, dass gewisse Kantone im Kantonsrat behandeln und bei gewissen gibt es noch eine Referendumsmöglichkeit. Im Kanton Schaffhausen liegen die Entscheidungskompetenzen über diesen interkantonalen Vertrag beim Kantonsrat. Gehören wir nun zu den Kantonen, bei denen noch eine Referendumsmöglichkeit gegen den Genehmigungsentscheid besteht? Oder entscheidet der Kantonsrat Schaffhausen abschliessend über die Aufhebung und Ablösung des NOK-Gründungsvertrags? Besteht für das Schaffhauser Stimmvolk eine Möglichkeit, gegen den Beschluss des Kantonsrats ein Referendum zu ergreifen, oder nicht?

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Die Frage ist an mich gestellt. Habe ich das richtig verstanden? Klar ist, dass die Zuständigkeiten – da gibt es Unterschiede – in den verschiedenen Aktionärskantonen unterschiedlich geregelt sind. Das als Vorbemerkung. Bei uns ist es so, dass der NOK-Gründungsvertrag ein Konkordat ist und das Beschliessen von Konkordaten – hier ginge es darum, diesen Konkordatsvertrag aufzulösen – in der Zuständigkeit des Kantonsrats liegt. Ob das in der abschliessenden Zuständigkeit des Kantonsrats liegt, kann ich Ihnen, ehrlich gesagt, aus dem Stegreif nicht beantworten. Ich weiss nicht, ob ich allenfalls den Baudirektor fragen darf? Vielleicht ist ihm diese Frage auch schon einmal gestellt worden.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Fragen kann man den Baudirektor schon. Der Baudirektor hat jedoch auf den Staatsschreiber gezählt. Mein bisheriger Stand war der, dass der Kantonsrat das abschliessend beschliesst. Aber es ist nicht 100 Prozent Gewähr.

**Christian Heydecker (FDP):** Wir haben im Elektrizitätsgesetz die Sache geregelt. Dort sind Änderungen oder die Aufhebung des NOK-Gründungsvertrags in der Kompetenz des Kantonsrats. Wenn hier steht, in der Kompetenz des Kantonsrats, sind wir abschliessend zuständig.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 55 : 0 Stimmen wird der Abschreibung des Postulats Nr. 2018/8 von Irene Gruhler Heinzer vom 2. September 2018 betreffend «Vernehmlassung/Anhörung zum Axpo-Aktionärsvertrag» zugestimmt.**

\*

## **2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. April 2019 betreffend Genehmigung der Teilrevision der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)**

Grundlage: Amtsdrukschrift 19-24

**Kommissionspräsident Grüz Kurt Zubler (SP):** Die Teilrevision der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) wurde innerhalb der Grüz in einer ordentlichen Sitzung innert anderthalb Stunden behandelt. Wenn Personen, die zum Beispiel im Kanton Schaffhausen eine solche Leistung benötigen und in den Kanton Appenzell Ausserrhoden gehen, gibt es zivilrechtlichen Probleme, da plötzlich der Kanton Ausserrhoden für die Kosten zuständig ist. Dies, da die Person den Wohnsitz nun im Kanton Ausserrhoden hat. Das geht natürlich nicht. Richtigerweise ist dieser Kanton kostenpflichtig, aus welchem die Person kommt. Was heisst das für den Kanton Schaffhausen? Mit der neuen Teilrevision wird neu geklärt, dass derjenige Kanton für die Kostenübernahme zuständig ist, in welchem der letzte von den Eltern, oder einem Elternteil, zivilrechtlicher Wohnsitz der betroffenen Person war. Damit ist sichergestellt, dass wir in Zukunft auch als Kanton, Zugang zu diesen Einrichtungen haben. Wenn das nicht geregelt ist, würden die Standortkantone über kurz oder lang sagen: Nein, Patienten aus dem Kanton Schaffhausen nehmen wir nicht auf. Das hätte einerseits versorgungstechnisch sehr unangenehme Folgen, da wir nicht die notwendigen Plätze für die oft sehr schwierigen Fälle zur Verfügung hätten und andererseits – als Folge davon – müssten wir auf Kantonsgebiet verschiedene Einrichtungen hochfahren, die wir dann aber selbst wahrscheinlich nicht genügend nutzen könnten. Die geltende Vereinbarung sagt, dass jeder Kanton für die Unterbringung einer Schülerin, beziehungsweise eines Schülers bezahlen muss, in dem sich jene Person

aufhält. Die neuere Regelung sieht jetzt vor, dass jeder Kanton für die Kosten aufkommen muss, in dem die Eltern der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers zuletzt ihren Wohnsitz hatten.

**Peter Scheck** (SVP): Ich spreche anstelle von Markus Müller, der die Sitzung vorzeitig verlassen musste. Seit gut zehn Jahren ist der Kanton Schaffhausen in Teilbereichen der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen dabei und gut gefahren damit. Mit der vorliegenden Teilrevision soll ein Widerspruch zum Bundesrecht aufgehoben werden. Es wird klar und verbindlich geregelt, wer bei Fremdplatzierungen zahlt. Eine Ablehnung würde zwar nicht zu einer Kündigung der Vereinbarung führen, wäre aber für uns als kleiner Kanton – ohne entsprechende eigene Einrichtungen – unklug. Es wäre ziemlich sicher, dass für den Kanton weniger bis gar keine auswärtigen Heimplätze mehr zur Verfügung gestellt würden, oder diese mit massiven Mehrkosten verbunden wären. Neu, aber in der Praxis bereits so gehandhabt, wird vorgesehen, dass der Kanton für die Kosten aufzukommen hat, in dem die Eltern des betroffenen Schülers zuletzt ihren Wohnsitz hatten. Damit ist die Rechtslage klar. Mehrkosten resultieren keine. Die subsidiäre Unterstützung durch den Heimatkanton ist bereits seit Längerem aufgehoben. Die SVP-EDU-Fraktion stimmt einstimmig zu. Ich möchte noch anführen, dass es heute im Saal sehr unruhig war. Ich bitte ein bisschen um Aufmerksamkeit.

**Hedy Mannhart** (FDP): Ich möchte es nicht noch künstlich verlängern. Kurt Zubler hat eigentlich das Meiste gesagt. Es geht in dieser Teilrevision eigentlich darum, dass wir einen Widerspruch des Bundesrechts beheben. Die geltende Vereinbarung sagt, dass jeder Kanton für die Unterbringung einer Schülerin, beziehungsweise eines Schülers bezahlen muss, in dem sich jene Person aufhält. Die neuere Regelung sieht jetzt vor, dass jeder Kanton für die Kosten aufkommen muss, in dem die Eltern der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers zuletzt ihren Wohnsitz hatten. Für den Kanton entsteht – wie gesagt wurde – keine finanzielle Konsequenz. Die FDP-JF-CVP-JF-Fraktion wird die Vorlage einstimmig überweisen.

**Urs Capaul** (GRÜNE): Da die Zeit fortgeschritten und bereits alles gesagt worden ist, kann ich es auch kurz machen. Die AL-GRÜNE-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt der Änderung der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen zu.

**Maria Härvelid** (GLP): Unsere Fraktion ist bei der GrüZ nicht dabei, aber von 30 Minuten wären wir auf 31 Minuten, hätten wir die Diskussion erweitert. Wir unterstützen die Vorlage. Wir werden auf sie eintreten und ihr zustimmen.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Ich habe dem Gesagten nichts mehr hinzuzufügen. Es wurde bereits gut und ausführlich dargelegt. Ich weiss nicht, wie es im Kanton Freiburg ist. Im Kanton Schaffhausen sind Sie für den Beschluss zuständig. In anderen Kantonen ist es die Regierung und die Schaffhauser Regierung empfiehlt Ihnen, dieser Änderung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und daher beschlossen.

### **Detailberatung**

Keine Wortmeldungen.

### **Abstimmung**

**Mit 56 : 0 Stimmen wird der Teilrevision der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen zugestimmt.**

Schluss der Sitzung: 11:57 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Enth	Enth	Enth	Nein	Ja	Enth	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Brühlmann	Philippe	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	Enth	Enth	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja
Grädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP-JUSO	SP	V/A/N	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Härvelid	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Hausler	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Enth	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Heydeckler	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	V/A/N	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Ja	V/A/N	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Loidice	Renzo	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Enth	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	V/A/N	Ja	Ja
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Müller	Bruno	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	V/A/N	V/A/N
Naeff	Anna	AL-Grüne	Grüne	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Rohner	Raphael	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Nein	Ja	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Enth	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja



Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p>Ordnungsantrag Urs Capaul</p> <p>Beantragt, das Traktandum 4, Postulat Nr. 2019/7 von Roland Müller vom 3. Juni 2019 betreffend Klimaschutz: Bildung für nachhaltige Entwicklung: Bestandaufnahme-Perspektiven an das Ende der Traktandenliste zu stellen.</p>	Ordnungsantrag	<p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Enth</p> <p>V/A/N</p> <p><b>Total</b></p>	<p>44</p> <p>7</p> <p>5</p> <p>4</p> <p><b>60</b></p>
Abstimmung 2	<p>Traktandum 1: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags.</p> <p>Die SPK 2019/3 beantragt folgenden Planungsänderungsantrag unter dem Aktionärsbindungsvertrag, Ziffer 7.3, Abs. 3: «Die Verpflichtung gemäss dieser Ziffer 7.3 kann nach Ablauf der festen Vertragsdauer gemäss Ziffer 14 mit einem Quorum von über 50%, der Zustimmung von mindestens fünf Vertragsparteien sowie der Mehrheit der direkt beteiligten Kantone abgeändert oder aufgehoben werden».</p>	Antrag SPK	<p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Enth</p> <p>V/A/N</p> <p><b>Total</b></p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag Spezialkommission</p> <p>Nein bedeutet Zustimmung aktuelle Fassung (Aktionärsbindungsvertrag)</p>	<p>46</p> <p>10</p> <p>1</p> <p>3</p> <p><b>60</b></p>
Abstimmung 3	<p>Traktandum 1: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags.</p> <p>Kurt Zubler beantragt folgenden Planungsänderungsantrag unter dem Aktionärsbindungsvertrag, Präambel): Es sei der 2. Abschnitt gänzlich zu streichen und durch die folgende Formulierung zu ersetzen: «Die Eignerstrategie ist in Bezug auf die Unternehmensstrategie verbindlich».</p>	Antrag Kurt Zubler	<p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Enth</p> <p>V/A/N</p> <p><b>Total</b></p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Spezialkommission (aktuelle Fassung)</p> <p>Nein bedeutet Zustimmung Antrag Kurt Zubler</p>	<p>31</p> <p>25</p> <p>2</p> <p>2</p> <p><b>60</b></p>
Abstimmung 4	<p>Traktandum 1: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags.</p> <p>Die SPK 2019/3 beantragt folgende Ergänzung unter der Eignerstrategie, 2. Ziele der Eigner, Ziffer 4: «Die Axpo Holding AG verzichtet auf Auslandsinvestitionen an Kraftwerken und Infrastrukturen, die auf Basis von fossilen Energieträgern betrieben werden».</p>	Antrag SPK	<p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Enth</p> <p>V/A/N</p> <p><b>Total</b></p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag Spezialkommission</p> <p>Nein bedeutet Zustimmung aktuelle Fassung (Eignerstrategie)</p>	<p>26</p> <p>29</p> <p>2</p> <p>3</p> <p><b>60</b></p>
Abstimmung 5	<p>Traktandum 1: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags.</p> <p>Matthias Freivogel beantragt folgende Ergänzung unter der Eignerstrategie, 2. Ziele der Eigner, Ziffer 4: «Die Axpo Holding AG verzichtet auf Auslandsinvestitionen an Kraftwerken und Infrastrukturen, die auf Basis von fossilen Energieträgern betrieben werden, sofern dadurch die Versorgungssicherheit nicht gefährdet wird».</p>	Antrag Matthias Freivogel	<p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Enth</p> <p>V/A/N</p> <p><b>Total</b></p> <p>Ja bedeutet Zustimmung aktuelle Fassung (Eignerstrategie)</p> <p>Nein bedeutet Zustimmung Antrag Matthias Freivogel</p>	<p>34</p> <p>22</p> <p>0</p> <p>4</p> <p><b>60</b></p>
Abstimmung 6	<p>Traktandum 1: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags.</p> <p>Die SPK 2019/3 beantragt folgenden neuen Text unter den Schlussbestimmungen der Eignerstrategie: «Die Eignerstrategie tritt mit dem Beschluss der Aktionäre vom .... in Kraft und wird regelmässig einer Überprüfung unterzogen».</p>	Antrag SPK	<p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Enth</p> <p>V/A/N</p> <p><b>Total</b></p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag Spezialkommission</p> <p>Nein bedeutet Zustimmung aktuelle Fassung (Eignerstrategie)</p>	<p>54</p> <p>1</p> <p>2</p> <p>3</p> <p><b>60</b></p>

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 7	<p>Traktandum 1: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags.</p> <p>Die SPK 2019/3 beantragt folgenden neuen Einschub zwischen Abs. 2 und Abs. 3 unter den Statuten: «Einer der Hauptzwecke ist namentlich das direkte und indirekte Halten von Netzinfrastruktur sowie das Sicherstellen, dass diese Netzinfrastruktur stets mehrheitlich direkt oder indirekt im Eigentum der öffentlichen Hand bleibt».</p> <p><b>versus:</b></p> <p>Marcel Montanari beantragt folgenden neuen Einschub zwischen Abs. 2 und Abs. 3 unter den Statuten: «Einer der Hauptzwecke ist namentlich das direkte und indirekte Halten von Netzinfrastruktur und grossen Wasserkraftwerken sowie das Sicherstellen, dass diese Netzinfrastruktur und die grossen Wasserkraftwerke stets mehrheitlich direkt oder indirekt im Eigentum der Schweizer öffentlichen Hand bleiben».</p>	Antrag Marcel Montanari	<p>Ja 12</p> <p>Nein 44</p> <p>Enth 1</p> <p>V/A/N 3</p> <p><b>Total 60</b></p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag Spezialkommission</p> <p>Nein bedeutet Zustimmung aktuelle Fassung (Eignerstrategie)</p>	
Abstimmung 8	<p>Traktandum 1: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags.</p> <p>Es wird darüber abgestimmt, ob der Einschub von Marcel Montanari vorgenommen, oder die aktuelle Fassung ohne Einschub beibehalten werden soll.</p>	Antrag SPK (Marcel Montanari)	<p>Ja 45</p> <p>Nein 11</p> <p>Enth 0</p> <p>V/A/N 4</p> <p><b>Total 60</b></p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag Kommission</p> <p>Nein bedeutet Zustimmung aktuelle Fassung (Eignerstrategie)</p>	
Abstimmung 9	<p>Traktandum 1: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags.</p> <p>Abschreibung des Postulats Nr. 2018/5 von Irene Gruhler betreffend «Vernehmlassung/Anhörung zum Axpo-Aktionärsvertrag vom 2. September 2018</p>	Abschreibung	<p>Ja 55</p> <p>Nein 0</p> <p>Enth 0</p> <p>V/A/N 5</p> <p><b>Total 60</b></p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag Kommission</p> <p>Nein bedeutet Zustimmung aktuelle Fassung (Eignerstrategie)</p>	
Abstimmung 10	<p>Traktandum 2: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. April 2019 betreffend Genehmigung der Teilrevision der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE).</p>	Genehmigung Teilrevision IVSE	<p>Ja 56</p> <p>Nein 0</p> <p>Enth 0</p> <p>V/A/N 4</p> <p><b>Total 60</b></p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag Kommission</p> <p>Nein bedeutet Zustimmung aktuelle Fassung (Eignerstrategie)</p>	





840

**P. P.** **A**  
8200 Schaffhausen